



(11)

EP 3 587 701 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.01.2020 Patentblatt 2020/01

(51) Int Cl.:
E04F 13/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19167218.7**

(22) Anmeldetag: **04.04.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **GEBHARD, Markus**
78224 Singen (DE)
• **MEYER, Oliver C.**
8207 Schaffhausen (CH)

(74) Vertreter: **Schmitt-Nilson Schraud Waibel Wohlfrom**
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Pelkovenstraße 143
80992 München (DE)

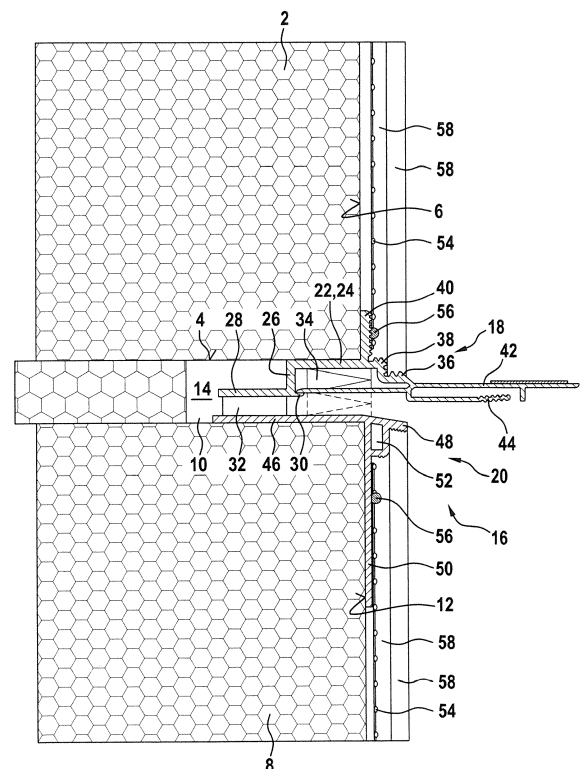
(30) Priorität: **21.06.2018 DE 202018103502 U**

(71) Anmelder: **Braun, August**
37011 Ceske Budejovice (CZ)

(54) **ANPUTZLEISTEN-ANORDNUNG**

(57) Eine erfindungsgemäße Anputzleisten-Anordnung (16) zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge (14) zwischen zwei gegenüberliegenden Stirnflächen (4, 10) von nebeneinander angeordneten, insbesondere miteinander fluchtenden ersten und zweiten Gebäudebauteilen (2, 8), insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämmplatten, umfasst:
eine erste Anputzleiste (18) mit einem Anlageschenkel (22) zur Anlage an der Stirnfläche (4) des ersten Gebäudebauteils (2); und
eine zweite Anputzleiste (20) mit einem Anlageschenkel (46) zur Anlage an der Stirnfläche (10) des zweiten Gebäudebauteils (8), die der Stirnfläche (4) des ersten Gebäudebauteils (2) gegenüber liegt;
wobei ein Haltemittel (32) vorgesehen ist, der die beiden Anlageschenkel (22, 46) miteinander fixiert, insbesondere an den rückwärtigen Bereichen (28, 46) der Anlageschenkel befestigt ist;
wobei ein Expansionsstreifen (34) an einem der beiden Anlageschenkel (22) befestigt, insbesondere mit diesem verklebt ist und durch ein Einspermmittel (44) in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird, und
wobei der Expansionsstreifen (34) so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einspermmittels (44) ausdehnt und abdichtend an den gegenüberliegenden Anlageschenkel (46) anlegt.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Anputzleisten-Anordnung zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge zwischen zwei gegenüberliegenden Stirnflächen von nebeneinander angeordneten, insbesondere miteinander fluchtenden ersten und zweiten Gebäudebauteilen, insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämmplatten, oder in einer Fuge einer Innenecke zwischen einer Stirnfläche eines ersten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, und einer Frontfläche eines zweiten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte.

[0002] Aus der AT 516814 A1 ist ein Dehnfugenprofil für die Trennung einer Putzfläche im Bereich einer waagerechten Fuge zwischen einem unteren und einem oberen Baukörper bekannt. Die Dichtigkeit dieser waagerechten Fuge soll durch einen Deckschenkel einer der beiden Fugenleisten und durch ein zeitverzögert expandierendes Dichtband erreicht werden, das erst nach dem Einbringen der unteren Fugenleiste eingesetzt wird, bevor das obere Dehnfugenprofil eingesetzt wird. Das expandierende Dichtband soll dann zwischen den beiden Fugenschenkeln der oberen und der unteren Fugenleiste angeordnet sein und die Fuge abdichten.

[0003] In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Montage eines solchen Dehnfugenprofils auf der Baustelle umständlich und aufwändig ist und dass sich häufig Dichtigkeitsprobleme ergeben.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anputzleisten-Anordnung zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge zu geben, die auf der Baustelle schnell und einfach montiert werden kann und die für eine zuverlässige und dauerhafte Abdichtung der Fuge sorgt.

[0005] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0006] Eine erfindungsgemäße Anputzleisten-Anordnung zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge zwischen zwei gegenüberliegenden Stirnflächen von nebeneinander angeordneten, insbesondere miteinander fluchtenden ersten und zweiten Gebäudebauteilen, insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämmplatten, umfasst

eine erste Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils; und

eine zweite Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Stirnfläche des zweiten Gebäudebauteils, die der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils gegenüber liegt;

wobei ein Haltemittel vorgesehen ist, der die beiden Anlageschenkel miteinander fixiert, insbesondere an den rückwärtigen Bereichen der Anlageschenkel

fixiert ist;

wobei ein Expansionsstreifen an einem der beiden Anlageschenkel befestigt, insbesondere mit diesem verklebt ist und durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird, und wobei der Expansionsstreifen so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels ausdehnt und abdichtend an den gegenüberliegenden Anlageschenkel anlegt.

[0007] Diese erfindungsgemäße Anputzleisten-Anordnung kann auch als Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, mit zwei Anputzleisten ohne Zwischenplatte bezeichnet werden.

[0008] Eine weitere erfindungsgemäße Anputzleisten-Anordnung zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge zwischen zwei gegenüberliegenden Stirnflächen von nebeneinander angeordneten, insbesondere miteinander fluchtenden ersten und zweiten Gebäudebauteilen, insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämmplatten, umfasst

eine erste Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils;

eine zweite Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Stirnfläche des zweiten Gebäudebauteils, die der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils gegenüber liegt; und

eine Zwischenplatte, die zwischen dem Anlageschenkel der ersten Anputzleiste und dem Anlageschenkel der zweiten Anputzleiste angeordnet ist und insbesondere mittels eines ersten Haltemittels an der ersten Anputzleiste, insbesondere an einem rückwärtigen Bereich von deren Anlageschenkel, und insbesondere mittels eines zweiten Haltemittels an der zweiten Anputzleiste, insbesondere an einem rückwärtigen Bereich von deren Anlageschenkel befestigt ist;

wobei ein erster Expansionsstreifen an dem Anlageschenkel der ersten Anputzleiste befestigt, insbesondere verklebt ist, und durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird; und

wobei der erste Expansionsstreifen so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels ausdehnt und abdichtend an die Zwischenplatte anlegt; und

wobei ein zweiter Expansionsstreifen an dem Anlageschenkel der zweiten Anputzleiste befestigt, insbesondere verklebt ist, und durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird; und

wobei der zweite Expansionsstreifen so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels ausdehnt und abdichtend an die Zwischenplatte anlegt.

[0009] Eine solche Anputzleisten-Anordnung kann

auch als Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, zwei Anputzleisten plus Zwischenplatte bezeichnet werden.

[0010] Die Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, und die Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, sind zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge zwischen zwei gegenüberliegenden Stirnflächen von nebeneinander angeordneten, insbesondere mit einander fluchten den ersten und zweiten Gebäudebauteilen, insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämmplatten bestimmt.

[0011] Die Fuge kann dabei als Horizontalfuge, als Dehnfuge, insbesondere als vertikale oder horizontale Dehnfuge, als Bewegungsfuge oder als Quetschfuge ausgebildet sein.

[0012] Die Anputzleisten-Anordnung, erste Variante und die Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, können auf der Baustelle besonders schnell und einfach in der Fuge platziert werden, indem nämlich die Anputzleisten-Anordnung so in die Fuge eingeschoben wird, dass die erste Anputzleiste mit ihrem Anlageschenkel an der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils und die zweite Anputzleiste mit ihrem Anlageschenkel an der Stirnfläche des zweiten Gebäudebauteils, die der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils gegenüberliegt, anliegen.

[0013] Dadurch, dass der Expansionsstreifen bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, bzw. die beiden Expansionsstreifen, bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, schon im Auslieferungszustand Bestandteil der Anputzleisten-Anordnung ist/sind, entfällt ein umständliches und aufwändiges Einbringen eines Expansionsstreifens nach vorherigem Anbringen der ersten Anputzleiste und ein umständliches und aufwändiges anschließendes Einbringen der zweiten Anputzleiste.

[0014] Bei der vorliegenden Erfindung werden somit die drei Anbringungsschritte Anbringen der ersten Anputzleiste, Einbringen des Expansionsstreifens, Anbringen der zweiten Anputzleiste, durch einen einzigen Arbeitsschritt: Einbringen der Anputzleisten-Anordnung als Ganzes ersetzt.

[0015] Dadurch, dass die beiden Anputzleisten bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, über ein Haltemittel bzw. bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, über zwei Haltemittel, und über die Zwischenplatte miteinander fixiert sind, wird vor oder bei der Anbringung der Anputzleisten-Anordnung in der Fuge zuverlässig verhindert, dass sich die beiden Anputzleisten voneinander lösen.

[0016] Durch den Expansionsstreifen, bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, bzw. durch die Expansionsstreifen und die Zwischenplatte, bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, wird sichergestellt, dass sich nach Lösen des Zusammenpressmittels bzw. der Zusammenpressmittel der Expansionsstreifen, bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, abdichtend an den gegenüberliegenden Anlageschenkeln anlegt bzw. dass sich die beiden Expansionsstreifen, bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, nach Lö-

sen ihrer Zusammenpressmittel abdichtend an die Zwischenplatte anlegen. Somit wird eine zuverlässige und dauerhafte Abdichtung der Fuge durch den/die Expansionsstreifen erreicht.

[0017] Das Haltemittel, bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, bzw. die beiden Haltemittel, bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, können jeweils als doppelseitig klebendes Band, insbesondere Schaumstoffklebeband ausgebildet sein.

[0018] Bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, sind somit durch das doppelseitig klebende Band die beiden Anlageschenkel, insbesondere die rückwärtigen Bereiche der beiden Anlageschenkel miteinander fixiert. Bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, sind durch die beiden doppelseitig klebenden Bänder die beiden Anlageschenkel, insbesondere die beiden rückwärtigen Bereiche der Anlageschenkel über die Zwischenplatte miteinander fixiert.

[0019] Es ist auch möglich, das Haltemittel als Klammer oder als Schlaufe auszubilden. Bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, sind dabei die beiden Anlageschenkel, insbesondere deren rückwärtige Bereiche mittels einer solchen Klammer oder Schlaufe miteinander fixiert. Unter Schlaufe wird dabei ein flexibler Materialabschnitt mit größerer Abmessung als der Abstand der beiden Anlageschenkel verstanden, der insbesondere aus einem weichen Kunststoffmaterial als das Grundmaterial der beiden Anlageschenkel ist und insbesondere mit diesen extrudiert ist und diese beiden Anlageschenkel miteinander fixiert.

[0020] Analog dazu können bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, das erste Haltemittel, das den ersten Anlageschenkel, insbesondere dessen rückwärtigen Bereich, mit der Zwischenplatte fixiert und das Haltemittel, das den zweiten Anlageschenkel, insbesondere dessen rückwärtigen Bereich mit der Zwischenplatte fixiert, jeweils in Form einer Klammer oder einer Schlaufe ausgebildet sein.

[0021] Bei einer Schlaufenausbildung sind ein erster flexibler Materialabschnitt zwischen erstem Anlageschenkel, insbesondere dessen rückwärtigen Bereich und der Zwischenplatte und ein zweiter flexibler Materialabschnitt zwischen zweitem Anlageschenkel, insbesondere dessen rückwärtigen Bereich und der Zwischenplatte vorgesehen. Diese beiden flexiblen Materialbereiche können aus einem weichen Kunststoffmaterial als das Kunststoffmaterial der beiden Anlageschenkel hergestellt und insbesondere mit diesen koextrudiert sein.

[0022] Durch eine entsprechende gewellte oder gerundete Ausführung des oder der Schlaufen-Haltemittel kann eine Relativbewegung zwischen erstem und zweitem Anlageschenkel, insbesondere bei Vergrößerung oder Verkleinerung der Fuge bspw. durch Temperaturschwankungen, ermöglicht werden, ohne dass die Fixierung durch das oder die Haltemittel verloren geht.

[0023] Bei allen Varianten der erfindungsgemäßen Anputzleisten-Anordnung kommt es nicht darauf an, dass

das Haltemittel die Anlageschenkel dauerhaft miteinander verbindet bzw. dass die Haltemittel die Anlageschenkel und die Zwischenplatte dauerhaft miteinander verbinden. Das oder die Haltemittel sollten nur für eine wenigstens vorübergehende Fixierung im Auslieferungszustand der Anputzleisten-Anordnung sorgen, damit die Anputzleisten-Anordnung als Ganzes in die Fuge eingebracht werden kann. Danach übernimmt der bzw. übernehmen die Expansionsstreifen die eigentliche Abdichtungswirkung und sorgen für eine zuverlässige Fugenabdichtung, selbst wenn sich das Haltemittel oder die Haltemittel von dem jeweiligen Anlageschenkel oder der jeweiligen Zwischenplatte lösen sollte.

[0024] Der Expansionsstreifen, bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, bzw. die Expansionsstreifen, bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, übernehmen dabei zuverlässig eine Dichtfunktion zwischen den gegenüberliegenden Anlageschenkeln, bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, bzw. zwischen erstem/zweitem Anputzschenkel und Zwischenplatte, bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante. Durch dessen/deren Abstandsreserve wird auch bei einer Vergrößerung der Fuge, insbesondere bedingt durch Temperaturschwankungen, eine zuverlässige und dauerhafte Abdichtung zwischen den beiden Anlageschenkeln und somit zwischen den beiden Stirnflächen der Gebäudebauteile sichergestellt.

[0025] Bei allen Varianten der erfindungsgemäßen Anputzleisten-Anordnung kann der Expansionsstreifen bzw. können die Expansionsstreifen jeweils als Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung ausgebildet sein.

[0026] Die Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, hat einen einfachen Aufbau mit nur vier Grundbestandteilen: erste und zweite Anputzleiste, Haltemittel und Expansionsstreifen. Sie ist kostengünstig herstellbar und für übliche Fugen geeignet.

[0027] Die Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante umfasst sieben Grundbestandteile, nämlich erste und zweite Anputzleiste, erstes und zweites Haltemittel, erster und zweiter Expansionsstreifen sowie Zwischenplatte. Sie ist besonders gut für breitere Fugen geeignet.

[0028] Gemäß einer Ausführungsform, die für alle erfindungsgemäßen Anputzleisten-Anordnungen zutrifft, kann der Expansionsstreifen mindestens einseitig über die erste und zweite Anputzleiste, in Längsrichtung, überstehen, zur sicheren Stoßabdichtung.

[0029] Gemäß einer weiteren Ausführungsform, die für alle erfindungsgemäßen Anputzleisten-Anordnungen zutrifft, kann der Armierungsgewebe-Abschnitt mindestens einseitig über die erste und zweite Anputzleiste überstehen, zur besseren Putzarmierung im Stoßbereich und für eine geringere Rissgefahr im Deckputz.

[0030] Gemäß einer ersten Ausführungsform der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, liegt die erste Anputzleiste der zweiten Anputzleiste gegenüber. Wenigstens einer der beiden Anlageschenkel kann eine Stufe zwischen einem vorderen Anlageabschnitt und einem

rückwärtigen Endabschnitt aufweisen. Der rückwärtige Endabschnitt kann näher zu der gegenüberliegenden Anputzleiste, insbesondere zu deren Anlageschenkel gelegen sein, als der vordere Anlageabschnitt. Das Haltemittel kann den rückwärtigen Endabschnitt eines der beiden Anlageschenkel mit dem anderen, stufenlos ausgebildeten Anlageschenkel fixieren. Alternativ dazu kann das Haltemittel die rückwärtigen Endabschnitte beider Anlageschenkel miteinander fixieren.

[0031] Aufgrund der Stufe in wenigstens einem der beiden Anlageschenkel kann das Haltemittel schmal ausgeführt sein. Die Breite des Haltemittels kann dabei dem Abstand der beiden rückwärtigen Endabschnitte der Anlageschenkel entsprechen. Dieser Abstand ist, bei Vorhandensein einer solchen Stufe, kleiner als der Abstand der vorderen Anlageabschnitte der beiden Anlageschenkel.

[0032] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, weist wenigstens eine der beiden Anputzleisten weiterhin eine entfernbare Schutzlasche auf, die mit dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste insbesondere über eine Abbrech-Materialbrücke verbunden ist. Die Schutzlasche kann sich von dem äußeren Ende eines Putzendschenkels nach außen erstrecken. Die Schutzlasche kann an ihrem äußeren Endbereich einen zu der gegenüberliegenden Anputzleiste hin gerichteten Abstandssteg aufweisen.

[0033] An dieser entfernbaren, insbesondere streifenförmigen Schutzlasche kann ein Klebestreifen vorgesehen sein, und an diesem/dieser kann eine Folie befestigt werden, die das jeweilige Gebäudebauteil überspannt und während des Einputzens vor Verschmutzung und Beschädigungen schützt. Nach dem erfolgtem Einputzen wird diese Schutzlasche durch Abtrennen oder Abbrechen von der restlichen Anputzleiste entfernt und entsorgt.

[0034] Gemäß einer ersten Ausführungsform der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, liegt die erste Anputzleiste der zweiten Anputzleiste gegenüber. Beide Anlageschenkel können eine Stufe zwischen einem vorderen Anlageabschnitt und einem rückwärtigen Endabschnitt aufweisen. Der rückwärtige Endabschnitt kann näher zu dem gegenüberliegenden Anlageschenkel gelegen sein, als der vordere Anlageabschnitt.

[0035] Dadurch, dass beide Anlageschenkel eine Stufe zwischen vorderem Anlageabschnitt und rückwärtigem Endabschnitt aufweisen, sind die rückwärtigen Endabschnitte nahe beieinander gelegen und das Haltemittel kann entsprechend schmal ausgeführt sein.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, erstreckt sich die Zwischenplatte von einer rückwärtigen Endposition zwischen den rückwärtigen Enden der Anlage-schenkel zu einer vorderen Endposition zwischen den Putzendschenkeln.

[0037] Dadurch ist gewährleistet, dass sich die Zwischenplatte im eingebauten Zustand der Anputzleisten-

Anordnung vollständig in der Fuge und zwischen den Putzschichten, die bis an die beiden Anputzleisten heranreichen, angeordnet ist und nicht nach außen vorsteht. Des Weiteren ist gewährleistet, dass sich die Haltemittel beider Anputzleisten bis zu der Zwischenplatte erstrecken und dass die Expansionsstreifen beider Anputzleisten abdichtend an der Zwischenplatte anliegen.

[0038] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, weisen beide Anputzleisten weiterhin eine entfernbare Schutzlasche auf, die mit dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste insbesondere über eine Abbrech-Materialbrücke verbunden ist. Die Schutzlasche kann sich von dem äußeren Ende eines Putzendschenkels nach außen erstrecken. Die Schutzlasche kann an ihrem äußeren Endbereich einen zu der gegenüberliegenden Anputzleiste hin gerichteten Abstandssteg aufweist.

[0039] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, haben beide Anputzleisten eine identische Gestalt und sind spiegelverkehrt zueinander angeordnet. Die Spiegelachse wird dabei insbesondere durch die Zwischenplatte gebildet.

[0040] Dadurch, dass beide Anputzleisten eine identische Gestalt aufweisen, können diese auch auf gleiche Weise hergestellt, also mit der gleichen Extrusionsvorrichtung extrudiert werden und anschließend jeweils mit dem gleichen Haltemittel, mit dem gleichen Expansionsstreifen und mit dem gleichen Armierungsgewebe, falls jeweils vorhanden, versehen werden, was eine besonders kostengünstige Herstellung einer solchen Anputzleisten-Anordnung ermöglicht.

[0041] Gemäß einer weiteren Ausführungsform, sowohl für die Anputzleisten-Anordnung, erste Variante als auch für die Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, ist das Einsperrmittel als entfernbare Materialstreifen ausgebildet ist. Der Materialstreifen kann mit einem Vorsprung, der an der Stufe des Anlageschenkels vorgesehen ist, verrastet sein. Der Materialstreifen kann an einer Innenseite eines Putzendschenkels anliegen oder damit verbunden oder daran verrastet sein. Der Materialstreifen kann einen über den Putzendschenkel nach außen herausstehenden Greifabschnitt aufweisen, mittels dessen der Materialstreifen von dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste entfernt werden kann. Der Materialstreifen kann einen gestuften Verlauf haben. Die Stufe kann insbesondere an der zu der gegenüberliegenden Anputzleiste hin gerichteten Endfläche des Putzendschenkels angeordnet sein. Der Greifabschnitt kann von einer/der Schutzlasche verdeckt sein.

[0042] Mittels eines dergestalt ausgebildeten Einsperrmittels wird der in der jeweiligen Anputzleiste integrierte Expansionsstreifen im Auslieferungszustand und im Einbauszustand, solange bis das Einsperrmittel entfernt wird, in dem zusammengepressten Zustand gehalten. Erst nach Entfernen desselben, wird der Expansionsstreifen in den für die Expansion beigegebenen Zustand überführt, dehnt sich dann in Richtung gegenüberliegenden Anputzleiste aus und legt sich - bei der Anputzleisten-

Anordnung, erste Variante - an den gegenüberliegenden Anlageschenkel der gegenüberliegenden Anputzleiste an bzw. legt sich - bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante - an die Zwischenplatte an. In beiden Fällen wird eine zuverlässige und dauerhafte Abdichtung bereitgestellt.

[0043] Das dergestalt als entfernbare Materialstreifen ausgebildete Einsperrmittel kann von der zuvor beschriebenen Schutzlasche von außen gesehen verdeckt sein.

[0044] Alternativ dazu können die Schutzlasche und das Einsperrmittel als integrierter Materialstreifen ausgebildet sein, sodass beim Entfernen der Schutzlasche mitsamt aufgeklebter Schutzfolie auch der Expansionsstreifen in den für die Expansion freigegebenen Zustand überführt wird.

[0045] Gemäß einer weiteren Ausführungsform, sowohl für die Anputzleisten-Anordnung, erste Variante als auch für die Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, weist wenigstens eine der ersten und der zweiten Anputzleiste einen Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel auf, zum Aufliegen auf der Frontfläche des ersten bzw. zweiten Gebäudebauteils. Der Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel kann jeweils an dem vorderen Ende des Anlageschenkels ansetzen und/oder von der gegenüberliegenden Anputzleiste weg gerichtet sein und/oder, bezogen auf die Fuge, weg und zur Seite hin gerichtet sein, insbesondere von dem vorderen Ende des Anlageschenkels in einem rechten Winkel weg gerichtet sein. Der Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel kann an seiner Außenseite mit einer die Haftung der Putzschicht erhöhende Rinnenprofilierung ausgebildet sein.

[0046] Durch den Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel wird die Tiefenpositionierung der erfindungsgemäßen Anputzleiste-Anordnung bzgl. dem jeweiligen Gebäudebauteil und insgesamt gesehen bzgl. der Fuge vorgegeben. Die jeweilige Anputzleiste bzw. die Anputzleisten-Anordnung mit den beiden Anputzleisten wird soweit in die Fuge eingeschoben, bis der oder die Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel auf der Frontfläche des ersten bzw. zweiten Gebäudebauteils aufliegen.

[0047] Da zudem die Anliegeschenkel, insbesondere die vorderen Anlageabschnitte der Anlageschenkel an den Stirnseiten der beiden Gebäudebauteile anliegen, ist die Anputzleisten-Anordnung sowohl in die Tiefenrichtung der Fuge als auch in Richtung senkrecht zu der Fuge sicher positioniert. Danach kann das Einputzen und schließlich das Verbringen des Expansionsstreifens in den für die Expansion freigegebenen Zustand erfolgen.

[0048] Gemäß einer weiteren Ausführungsform sowohl der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, als auch der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, weist wenigstens eine der ersten und der zweiten Anputzleiste einen Putzendschenkel aufweist, zum Begrenzen der auf das erste bzw. zweite Gebäudebauteil aufzubringenden Putzschicht. Der Putzendschenkel kann dabei in Verlängerung des Anlageschenkels angeordnet sein. Der Putzendschenkel kann in einem Winkel,

insbesondere in einem rechten Winkel oder in einem Winkel von 70 bis 90°, zu dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegescchenkel angeordnet sein. Der Putzendschenkel kann mit einer Stufe in Richtung zu der gegenüberliegenden Anputzleiste ausgebildet sein. Durch die Stufe in dem Anlageschenkel und durch die Stufe in dem Putzendschenkel kann ein U-förmiger Expansionsstreifen-Aufnahmebereich gebildet sein. Der Putzendschenkel kann an seiner von der gegenüberliegenden Anputzleiste weg gerichteten Seite mit einer die Haftung der Putzschicht erhöhende Rinnenprofilierung ausgebildet sein. Der Putzendschenkel kann zusammen mit dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegescchenkel den Anputzbereich bilden.

[0049] Ein solcher Putzendschenkel bildet üblicherweise die natürliche Begrenzung für den aufzubringenden Putz. Der Putz wird üblicherweise bis zum Putzendschenkel reichend aufgebracht. Durch eine Stufe in dem Putzendschenkel wird der von außen sichtbare Bereich der Fuge zwischen den zwei Gebäudebauteilen reduziert. Die Stufe und der Putzendschenkel sowie die bis dahin reichende Putzschicht überlappen ein Stück weit, von außen gesehen, über die Fuge. Der Putz überdeckt dabei nach dessen Aufbringen den Putzaufnahmebereich, sodass die Anputzleiste nach erfolgter Aufbringung des Putzes von außen her nicht mehr sichtbar ist.

[0050] Gemäß einer weiteren Ausführungsform sowohl der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, als auch der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, weist wenigstens eine der ersten und der zweiten Anputzleiste einen Steckverbinder-Aufnahmebereich auf, zum Einbringen eines Steckverbinders zur Verbindung der Anputzleiste mit einer daneben angeordneten Anputzleiste. Der Steckverbinder-Aufnahmebereich kann an der durch den Putzendschenkel und den Einputz- und Frontseiten-Aufliegescchenkel gebildeten Ecke angeordnet sein.

[0051] Mittels solcher Steckverbinder-Aufnahmebereiche können mehrere Anputzleisten-Anordnungen mit ihren beiden Anputzleisten jeweils nebeneinander angeordnet und durch Einbringen von Steckverbindern in die jeweils benachbarten Steckverbinder-Aufnahmebereiche zueinander fixiert werden. Diese Position des Steckverbinder-Aufnahmebereiches ist besonders vorteilhaft.

[0052] Gemäß einer weiteren Ausführungsform sowohl der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, als auch der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, weist wenigstens eine der ersten und der zweiten Anputzleiste weiterhin einen Armierungsgewebeabschnitt auf, der insbesondere mittels einer Ultraschallverschweißung an dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegescchenkel befestigt ist, und der sich in Parallelrichtung zu dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegescchenkel zur Seite, weg von der gegenüberliegenden Anputzleiste erstreckt.

[0053] Ein solcher Armierungsgewebe-Abschnitt dient zur Verbesserung der Anhaftung des Putzes an dem Gebäudebauteil. Rissbildungen in der Putzschicht können so sicher vermieden werden. Das Armierungsgewebe

besteht in den meisten Fällen aus einem Glasgittergewebe.

[0054] Die Erfindung betrifft auch einen Gebäudebereich mit zwei nebeneinander angeordneten, insbesondere miteinander fluchtenden ersten und zweiten Gebäudebauteilen, insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämmplatten, und mit einer dazwischen angeordneten Fuge mit zwei gegenüberliegenden Stirnflächen; wobei eine Anputzleisten-Anordnung, erste Variante oder zweite Variante, abdichtend in dieser Fuge platziert ist

Für einen solchen Gebäudebereich, bei dem eine Anputzleisten-Anordnung der vorstehenden Art abdichtend in der Fuge platziert ist, gelten die oben mit Bezug auf die Anputzleisten-Anordnung, erste Variante und zweite Variante, angegebenen Vorteile und Ausführungsformen, die zur Vermeidung von Wiederholungen hier nicht noch einmal angegeben werden.

[0055] Die Fuge eines solchen Gebäudebereichs kann schnell und einfach mit einer erfindungsgemäßen Anputzleisten-Anordnung versehen werden und ist zuverlässig und dauerhaft abgedichtet. Dadurch, dass der oder die Expansionsstreifen schon in der Anputzleisten-Anordnung im Auslieferungszustand enthalten sind, vereinfacht sich der Einbau in der Fuge des Gebäudebereichs ganz wesentlich.

[0056] Gemäß einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gebäudebereichs ist die Anputzleisten-Anordnung so abdichtend in der Fuge platziert, dass die erste Anputzleiste mit ihrem Anlageschenkel, insbesondere mit einem vorderen Anlageabschnitt davon, an der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils und die zweite Anputzleiste mit ihrem Anlageschenkel, insbesondere mit einem vorderen Anlageabschnitt davon, an der Stirnfläche des zweiten Gebäudebauteils anliegen.

[0057] Die Anputzleisten-Anordnung kann so abdichtend in der Fuge platziert sein, dass der Einputz- und Frontseiten-Aufliegescchenkel der ersten Anputzleiste auf der Frontfläche des ersten Gebäudebauteils aufliegt und der Einputz- und Frontseiten-Aufliegescchenkel der zweiten Anputzleiste auf der Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils aufliegt.

[0058] Die erfindungsgemäße Anputzleisten-Anordnung ist so sicher sowohl gegenüber den Stirnflächen als auch gegenüber den Frontflächen beider Gebäudebauteile positioniert. Lücken oder Auslassungen werden zuverlässig vermieden. Es wird ein präziser Sitz der erfindungsgemäßen Anputzleisten-Anordnung gegenüber der Fuge des Gebäudebereichs und somit eine dauerhafte und sichere Abdichtung der Fuge erreicht.

[0059] Gemäß einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gebäudebereichs ist/sind die Schutzlasche, falls ursprünglich vorhanden, und/oder der entfernbare Materialstreifen, falls ursprünglich vorhanden, entfernt worden. Der Expansionsstreifen kann abdichtend an dem gegenüberliegenden Anlageschenkel anliegen. Der erste Expansionsstreifen und der zweite Expansionsstreifen können abdichtend an der Zwischenplatte anliegen.

[0060] Insbesondere nach Aufbringen der Putzschicht können die Schutzlasche, falls ursprünglich vorhanden, und/oder der entfernbare Materialstreifen, falls ursprünglich vorhanden, entfernt werden. Der oder die Expansionsstreifen sind in den für die Expansion freigegebenen Zustand versetzt worden und dichten den Bereich zwischen den beiden Anlageschenkeln - bei der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante - und den Bereich zwischen erstem Anlageschenkel und Zwischenplatte sowie zwischen zweitem Anlageschenkel und Zwischenplatte - bei der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante - zuverlässig ab.

[0061] Gemäß einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gebäudebereichs ist eine erste Putzschicht auf die Frontfläche des ersten Gebäudebauteils aufgebracht, die sich, unter Durchdringung des Armierungsgewebeabschnitts der ersten Anputzleiste und unter Einputzung des Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkels der ersten Anputzleiste bis zu dem Putzendschenkel der ersten Anputzleiste erstreckt. Ebenso kann eine zweite Putzschicht auf die Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils aufgebracht sein, die sich, unter Durchdringung des Armierungsgewebeabschnitts der zweiten Anputzleiste und unter Einputzung des Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkels der zweiten Anputzleiste bis zu dem Putzendschenkel der zweiten Anputzleiste erstreckt.

[0062] Die Frontflächen der beiden Gebäudebauteile sind somit bis zu den Anputzleisten sicher eingeputzt.

[0063] Gemäß einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gebäudebereichs ist weiterhin eine Verkleidungsschiene vorgesehen, die von vorne auf die Anputzleisten-Anordnung aufgebracht ist und die Fuge von außen gesehen verdeckt. Diese kann von vorne an der Anputzleisten-Anordnung befestigt sein, insbesondere von vorne auf die Anputzleisten-Anordnung aufgeklemmt, insbesondere an mindestens einer Anputzleiste oder an dem äußeren Ende der Zwischenplatte aufgeklemmt sein. Die Verkleidungsschiene kann auch von vorne auf die Anputzleisten-Anordnung aufgeklebt, insbesondere an mindestens einer Anputzleiste oder an dem äußeren Ende der Zwischenplatte aufgeklebt sein.

[0064] Die vorliegende Erfindung betrifft auch eine Anputzleisten-Anordnung zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge einer Innenecke zwischen einer Stirnfläche eines ersten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, und einer Frontfläche eines zweiten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, aufweisend

eine erste Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils; und

eine zweite Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils, die der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils gegenüber liegt;

wobei ein Haltemittel vorgesehen ist, der die beiden Anlageschenkel miteinander fixiert, insbesondere an den rückwärtigen Bereichen der Anlageschenkel fixiert ist;

wobei ein Expansionsstreifen an einem der beiden Anlageschenkel befestigt, insbesondere mit diesem verklebt ist und durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird, und wobei der Expansionsstreifen so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels ausdehnt und abdichtend an den gegenüberliegenden Anlageschenkel anlegt.

[0065] Eine solche Anputzleisten-Anordnung, die zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge einer Innenecke eines Gebäudes bestimmt ist, wird auch als Anputzleisten-Anordnung, dritte Variante, bezeichnet.

[0066] Die vorliegende Erfindung betrifft auch eine Anputzleisten-Anordnung zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge einer Innenecke zwischen einer Stirnfläche eines ersten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, und einer Frontfläche eines zweiten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, aufweisend

eine erste Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils;

eine zweite Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils, die der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils gegenüber liegt; und

eine Zwischenplatte, die zwischen dem Anlageschenkel der ersten Anputzleiste und dem Anlageschenkel der zweiten Anputzleiste angeordnet ist und insbesondere mittels eines ersten Haltemittels an der ersten Anputzleiste, insbesondere an einem rückwärtigen Bereich von deren Anlageschenkel, und insbesondere mittels eines zweiten Haltemittels an der zweiten Anputzleiste, insbesondere an einem rückwärtigen Bereich von deren Anlageschenkel befestigt, insbesondere verklebt ist;

wobei ein erster Expansionsstreifen an dem Anlageschenkel der ersten Anputzleiste befestigt, insbesondere verklebt ist, und durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird; und

wobei der erste Expansionsstreifen so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels ausdehnt und abdichtend an die Zwischenplatte anlegt; und

wobei ein zweiter Expansionsstreifen an dem Anlageschenkel der zweiten Anputzleiste befestigt, insbesondere verklebt ist, und durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird; und

wobei der zweite Expansionsstreifen so beschaffen

ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels ausdehnt und abdichtend an die Zwischenplatte anlegt.

[0067] Eine solche Anputzleisten-Anordnung, die zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge einer Innenecke eines Gebäudes bestimmt ist, wird nachfolgend auch Anputzleisten-Anordnung, vierte Variante, bezeichnet.

[0068] Strukturell stimmt die Anputzleisten-Anordnung, dritte Variante, weitgehend mit der Anputzleisten-Anordnung, erste Variante, überein.

[0069] Ebenso stimmt die Anputzleisten-Anordnung, vierte Variante, strukturell weitgehend mit der Anputzleisten-Anordnung, zweite Variante, überein.

[0070] Im Unterschied dazu ist jedoch die Einbausituation eine andere. Die Fuge, in welcher die Anputzleisten-Anordnung, dritte und vierte Variante, platziert wird, ist an einer Innenecke eines Gebäudes zwischen einer Stirnfläche eines ersten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, und einer Frontfläche eines zweiten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte vorgesehen.

[0071] Dementsprechend wird die Anputzleisten-Anordnung, dritte und vierte Variante, so in der Fuge der Innenecke platziert, dass die erste Anputzleiste mit einem Anlageschenkel an der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils anliegt und dass die zweite Anputzleiste mit einem Anlageschenkel an der Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils, die der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils gegenüberliegt, anliegt.

[0072] Diese Fuge der Innenecke wird durch die erfindungsgemäße Anputzleisten-Anordnung, dritte und vierte Variante, ebenfalls zuverlässig und dauerhaft abgedichtet. Die Anbringung der erfindungsgemäßen Anputzleisten-Anordnung, dritte und vierte Variante, in einer solchen Fuge einer Innenecke ist ebenfalls schnell und einfach möglich, weil die beiden Anputzleisten, bei der dritten Variante, bzw. die beiden Anputzleisten und die Zwischenplatte, bei der vierten Variante, durch das oder die Haltemittel miteinander fixiert sind und sich nicht voneinander lösen können und weil der Expansionsstreifen, bei der dritten Variante, bzw. die Expansionsstreifen, bei der dritten und vierten Variante, schon im Auslieferungszustand Bestandteil der Anputzleisten-Anordnung sind und zusammen mit dieser in einem Schritt in die Fuge eingebracht werden und hier kein Einbringen von erster Anputzleiste, Expansionsstreifen und zweiter Anputzleiste in separaten Schritten erforderlich ist.

[0073] Auf die bezüglich der Anputzleisten-Anordnung, erste und zweite Variante, angegebenen Vorteile und Ausführungsformen wird an dieser Stelle ausdrücklich Bezug genommen. Diese werden jedoch zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal separat für die Anputzleisten-Anordnung, dritte und vierte Variante erläutert.

[0074] Bei der Anputzleisten-Anordnung, dritte und vierte Variante, ist die zweite Anputzleiste mit einem durchgehenden Anlageschenkel ausgebildet, der insbe-

sondere ohne Stufen ausgeführt ist. Dieser ist mit seiner Rückseite zum Anliegen an die Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils bestimmt.

[0075] Das Haltemittel fixiert die rückwärtigen Bereiche der ersten und der zweiten Anputzleiste.

[0076] Der vor dem rückwärtigen Anlageabschnitt des Anlageschenkels der zweiten Anputzleiste gelegene Bereich ist, bei der dritten Variante der Anputzleisten-Anordnung dafür bestimmt, dass sich der Expansionsstreifen der ersten Anputzleiste, nach dessen Freigabe in den für die Expansion freigegebenen Zustand dagegen anliegt und eine zuverlässige Abdichtung herstellt.

[0077] Der vordere Abschnitt des Anlageschenkels der zweiten Anputzleiste kann so weit nach vorne stehen, dass er im Einbauzustand über die Fuge heraussteht.

[0078] An dem vorderen, aus der Fuge herausstehenden Bereich des Anlageschenkels kann wiederum ein Armierungsgewebeabschnitt, z. B. mit einer Ultraschallverschweißung vorgesehen sein.

[0079] Zudem kann dort ein Anputzvorsprung vorgesehen sein, der sich ein Stück weit in Richtung gegenüberliegender Anputzleiste erstreckt. Durch die Höhe eines solchen Anputzvorsprungs kann ein Putzaufnahmeraum gebildet und eine Kante für die aufzubringende Putzschicht gebildet und somit die aufzubringende Putzschicht in ihrer Dicke festgelegt werden.

[0080] Zwischen vorderem, aus der Fuge herausstehenden Abschnitt des Anlageschenkels und der in der Fuge zu platzierenden Abschnitt des Anlageschenkels kann eine Materialschwächung vorgesehen sein, mittels derer der vordere Bereich des Anlageschenkels geschwenkt werden kann, zur Anpassung an nicht rechteckige Gebäudeinneneck-Situationen. Zudem kann dieser Anputzvorsprung die Fuge ein Stück weit überdecken und somit eine Sichtverblendung bilden.

[0081] Die vorliegende Erfindung betrifft auch einen Gebäudebereich mit einem ersten Gebäudebauteil, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, und mit einem zweiten Gebäudebauteil, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, die gemeinsam eine Innenecke bilden, mit einer Fuge zwischen einer Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils und einer dieser Stirnfläche gegenüberliegenden Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils; wobei eine Anputzleisten-Anordnung, dritte oder vierte Variante, abdichtend in dieser Fuge platziert ist.

[0082] Für diesen Gebäudebereich treffen die oben mit Bezug auf die Anputzleisten-Anordnung, dritte und vierte Variante, angegebenen Vorteile und Ausführungsformen hinzu, die zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal erläutert werden. Ein solcher Gebäudebereich ist dauerhaft und zuverlässig abgedichtet.

[0083] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

Figur 1 zeigt eine Schnittansicht eines Gebäudebereichs mit zwei nebeneinander angeordneten, mit-

einander fluchtenden ersten und zweiten Dämmplatten, mit einer dazwischen angeordneten Fuge und mit einer in dieser Fuge platzierten Anputzleisten-Anordnung gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung, bei der die erste Anputzleiste noch in ihrem Auslieferungszustand ist und die entfernbare Schutzlasche und der entfernbare Materialstreifen noch an der ersten Anputzleiste angeordnet sind;

Figur 2 zeigt die Schnittansicht aus Figur 1, nach Entfernen der Schutzlasche und des Materialstreifens von der ersten Anputzleiste und nach erfolgter Ausdehnung des Expansionsstreifens der ersten Anputzleiste;

Figur 3 zeigt anhand ihrer Teilfigur 3(a) eine Seitenansicht einer Anputzleisten-Anordnung gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel der Erfindung, bei der sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Anputzleiste die entfernbare Schutzlasche und der entfernbare Materialstreifen jeweils noch an der Anputzleiste angeordnet und der Expansionsstreifen jeweils noch in seinem eingesperrten Zustand ist; und anhand ihrer Teilfigur 3(b) die Anputzleisten-Anordnung aus der Teilfigur 3 (a), nach Entfernen der Schutzlasche und des Materialstreifens von der ersten und der zweiten Anputzleiste und nach Ausdehnen der Expansionsstreifen.

Figur 4 zeigt eine Schnittansicht eines Gebäudebereichs mit zwei nebeneinander angeordneten Dämmplatten und einer dazwischen angeordneten Fuge, in der die Anputzleisten-Anordnung aus Figur 3 abdichtend platziert ist.

Figur 5 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleisten-Anordnung gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung im Auslieferungszustand, bei dem die entfernbare Schutzlasche und die entfernbare Materialstreifen noch an der zweiten Anputzleiste angeordnet sind und bei dem sich der Expansionsstreifen noch in dem eingesperrten Zustand befindet.

Figur 6 zeigt einen Horizontalschnitt eines Gebäudebereichs mit einer ersten Dämmplatte und mit einer zweiten Dämmplatte, die gemeinsam eine Innenecke bilden, mit einer Fuge zwischen der Stirnfläche der ersten Dämmplatte und der gegenüberliegenden Frontfläche der zweiten Dämmplatte, wobei die Anputzleisten-Anordnung aus Figur 5 abdichtend in dieser Fuge platziert ist.

[0084] Figur 1 zeigt eine Schnittansicht eines Gebäudebereichs mit zwei nebeneinander angeordneten, miteinander fluchtenden ersten und zweiten Dämmplatten 2, 8, mit einer dazwischen angeordneten Fuge 14 und

mit einer in dieser Fuge 14 platzierten ersten Anputzleisten-Anordnung 16, bei der die erste Anputzleiste 18 noch in ihrem Auslieferungszustand ist und die entfernbare Schutzlasche 42 und der entfernbare Materialstreifen 44 noch an der ersten Anputzleiste 18 angeordnet sind;

[0085] Figur 2 zeigt die Schnittansicht aus Figur 1, nach Entfernen der Schutzlasche 42 und des Materialstreifens 44 von der ersten Anputzleiste 18 und nach erfolgter Ausdehnung des Expansionsstreifens 34 der ersten Anputzleiste 18.

[0086] Bei dem in den Figuren 1, 2 und 4 gezeigten Gebäudebereich kann es sich um zwei übereinander angeordnete Dämmplatten 2 und 8 und um eine Horizontalfuge handeln, Ebenso kann es sich bei den zwei Dämmplatten 2 und 8 um zwei nebeneinander angeordnete Dämmplatten und um eine Vertikalfuge handeln.

[0087] In der nachfolgenden Beschreibung wird exemplarisch von der Gebäudesituation: zwei nebeneinander angeordneten Dämmplatten 2 und 8 mit dazwischen angeordneter Vertikalfuge 14 ausgegangen.

[0088] Die beiden Dämmplatten 2 und 8 sind so nebeneinander angeordnet, dass ihre Frontseiten 6 und 12 miteinander in einer Ebene liegen und diese miteinander fluchten. In der Fuge 14 zwischen den sich einander gegenüberliegenden Stirnseiten 4 und 10 der beiden Dämmplatten 2 und 8 ist eine erste Anputzleisten-Anordnung 18 angeordnet, die eine erste Anputzleiste 18 und eine zweite Anputzleiste 20 umfasst, die mittels eines Klebestreifens 32 miteinander fixiert sind.

[0089] Die beiden Anputzleisten 18 und 20 liegen einander gegenüber und haben jeweils einen Anlageschenkel 22, 46, mit dem sie an der jeweiligen Stirnseite 4 bzw. 10 der jeweiligen Dämmplatte 2 bzw. 8 anliegen. Sie haben des Weiteren einen rechtwinklig von dem Anlageschenkel 22, 46 wegragenden Anputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel 40, 50, der auf der Frontseite 6, 12 der jeweiligen Dämmplatte 2, 8 aufliegt.

[0090] Bei der zweiten Anputzleiste 20 ist der Anlageschenkel 46 gerade ausgebildet. Hingegen ist bei der ersten Anputzleiste 18 der Anlageschenkel 22 mit einer Stufe 26 ausgebildet, die zwischen einem vorderen Anlageabschnitt 24 und einem rückwärtigen Endabschnitt des Anlageschenkels 22 angeordnet ist. Der rückwärtige Endabschnitt 28 ist näher zu der zweiten Anputzleiste 20, insbesondere zu deren Anlageschenkel 46 gelegen, als der vordere Anlageabschnitt 24. Der Klebestreifen 32 fixiert den rückwärtigen Endabschnitt der ersten Anputzleiste 18 mit dem hinteren Endabschnitt des Anlageschenkels 46 der zweiten Anputzleiste 20. Der Klebestreifen 32 kann dabei insbesondere als doppelseitig klebender Klebestreifen ausgebildet sein.

[0091] Die erste Anputzleiste 18 und die zweite Anputzleiste 20 verfügen des Weiteren über einen Putzendschenkel 36 bzw. 48, der in Verlängerung des jeweiligen Anlageschenkels 22, 46 angeordnet ist und nach vorne über die durch den Einputz-Frontseiten-Aufliegeschenkel 40 bzw. 50 gebildete Ebene heraussteht. Durch die Oberseite des Putzendschenkels 36 und die Vorderseite

des Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkels 40 der ersten Anputzleiste 18 wird ein Putzaufnahmeraum gebildet. Ebenso wird durch die Unterseite des Putzendschenkels 48 und die Vorderseite des Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkels 50 ein Putzaufnahmeraum gebildet.

[0092] Beim Einputzen wird die Putzschicht bis zu dem vorderen Ende des Putzendschenkels 36 bzw. 48 aufgetragen, der somit eine Putzabzugskante für die aufzubringende Putzschicht bildet. Dementsprechend wird der gesamte Putzaufnahmeraum mit einer Putzschicht aufgefüllt.

[0093] Um die Oberfläche zu vergrößern und die Anhaftung des Putzes zu verbessern, können sowohl die Vorderseite der Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel 40, 50 als auch die Oberseite des Putzendschenkels 36 bzw. die Unterseite des Putzendschenkels 48 mit einer Rinnenprofilierung versehen sein.

[0094] Ein Armierungsgewebeabschnitt 54 ist mittels einer Ultraschallverschweißung 56 an dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel 40 befestigt und erstreckt sich parallel zu der Frontseite 6 der ersten Dämmplatte 2. Analog dazu ist ein Armierungsgewebeabschnitt 54 mittels einer Ultraschallverschweißung 56 an dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel 50 befestigt und erstreckt sich parallel zu der Frontseite 12 der zweiten Dämmplatte 8.

[0095] Der Putzendschenkel 36 der ersten Anputzleiste 18 ist mit einer Stufe 38 in Richtung zu der gegenüberliegenden Anputzleiste 20 ausgebildet. Durch die Stufe 26 in dem Anlageschenkel und durch die Stufe 38 in dem Putzendschenkel 36 wird ein U-förmiger Expansionsstreifen-Aufnahmebereich gebildet.

[0096] Ein Expansionsstreifen 34 ist mit seiner Oberseite an dem vorderen Anlageabschnitt 24 des Anlageschenkels 22 der ersten Anputzleiste 18 angeklebt und wird im Auslieferungszustand der ersten Anputzleiste 18 und der gesamten Anputzleisten-Anordnung 16 durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten.

[0097] Dieses Einsperrmittel ist bei der ersten Anputzleiste 18 in Form eines entfernbar Materialstreifens 44 ausgebildet. Der entfernbar Materialstreifen 44 ist mit seinem hinteren Ende mit einem Vorsprung 30, der an der Stufe 26 des Anlageschenkels 22 vorgesehen ist, verrastet und hängt über eine Materialbrücke mit dem vorderen Ende des Putzendschenkels 36 zusammen. Der entfernbar Materialstreifen 44 verfügt über eine Einsperrwand, die sich in gerader Richtung von dem Rastende an dem Vorsprung 30 an der Stufe 26 bis zu der Materialbrücke ungefähr an dem vorderen Ende des Putzendschenkels 36 erstreckt, und über einen etwas nach unten gestuften und von dem vorderen Ende der Einsperrwand nach vorne stehenden Greifabschnitt, mittels dessen der Materialstreifen 44 gegriffen und durch Ziehen nach außen von dem restlichen Grundkörper der ersten Anputzleiste 18 entfernt werden kann.

[0098] Des Weiteren verfügt die erste Anputzleiste 18

über eine streifenförmige, entfernbar Schutzlasche 42, an deren Oberseite eine Kleberschicht vorgesehen sein kann, an der eine Schutzfolie befestigt werden kann, die den dahinter gelegenen Bereich vor Verschmutzung und Beschädigungen beim Einputzvorgang schützt. Diese streifenförmige entfernbar Schutzlasche 42 hängt über eine Materialbrücke mit dem vorderen Ende des Putzendschenkels 36 zusammen, ertreckt sich von diesem nach außen. Die streifenförmige Schutzlasche 42 kann, von oben gesehen, den Greifabschnitt des Materialstreifens 44 verdecken.

[0099] Bei der zweiten Anputzleiste 20 ist der Putzendschenkel 48 in einem Winkel, insbesondere in einem Winkel von 70 bis 90° zu dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel 50 angeordnet. Zudem ist bei der zweiten Anputzleiste 20 ein Steckverbinder-Aufnahmebereich 52 vorgesehen. Dieser Steckverbinder-Aufnahmebereich 52 ist an der durch den Putzendschenkel 48 und den Anputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel 50 gebildeten Ecke angeordnet. Mittels des Steckverbinder-Aufnahmebereichs 52 können mehrere Anputzleisten und somit gesamte Anputzleisten-Anordnungen nebeneinander angeordnet und in gleicher Höhen- oder Breitenposition zueinander positioniert werden. Dafür ist jeweils ein Steckverbinder von der Seite bzw. von oben oder unten in die nebeneinander liegenden Steckverbinder-Aufnahmebereiche jeweils benachbarter Anputzleisten einzustecken.

[0100] Üblicherweise wird so vorgegangen, dass zunächst eine Anputzleisten-Anordnung fixiert wird, dann der Steckverbinder seitlich, bei einer Horizontalfuge, bzw. von oben oder unten, bei einer Vertikalfuge, in den Steckverbinder-Aufnahmebereich 52 eingebracht wird. Dann wird die an dieser Seite anschließende Anputzleisten-Anordnung von der Seite her, bei einer Horizontalfuge, bzw. von oben oder unten, bei einer Vertikalfuge, unter Einschieben des herausstehenden Steckverbinder-Endbereichs in deren Steckverbinder-Aufnahmebereich an die bereits befestigte Anputzleisten-Anordnung anschließend positioniert und fixiert.

[0101] Beim Abdichten der Fuge zwischen den beiden Dämmplatten 2 und 8 wird so vorgegangen, dass zunächst eine erste Anputzleisten-Anordnung 16 in die Fuge 14 eingeschoben wird, sodass diese mit ihren Anlageschenkeln 22, 24 und 46 an den Stirnseiten 4 und 10 der beiden Dämmplatten 2 und 8 anliegt und mit ihren Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkeln 40 und 50 an den Frontseiten 6 und 12 der Dämmplatten 2 und 8 aufliegt.

[0102] Dann erfolgt das Einputzen, wobei hier mit Grundputzschicht/Gewebespacktelung und Deckputzschicht gearbeitet werden kann, wie dies in Figur 1 durch die unterschiedlichen Graustufen der Putzschicht 58 angedeutet ist.

[0103] Die Deckputzschicht wird dabei insbesondere so aufgebracht, dass sie bis zu dem Ende des Putzendschenkels 36 bzw. 48 reicht. Anschließend erfolgt das Entfernen der Schutzlasche 42 und des entfernbar

Materialstreifens 44, wodurch der Einsperrzustand des Expansionsstreifens 34 aufgehoben wird, sich der Expansionsstreifen 34 ausdehnt und sich an den gegenüberliegenden Anlageschenkel 46 der zweiten Anputzleiste 20 anlegt.

[0104] Diese Endeinbausituation ist in Figur 2 dargestellt. Dabei kann man sich gut vorstellen, dass die Fuge 14 zuverlässig nach außen gegen Feuchtigkeit und Regen, insbesondere Schlagregen, abgedichtet ist und das auch bei Temperaturschwankungen und Änderungen der Fugentiefe der Expansionsstreifen 34 diese Fugentiefenänderungen mitgeht und für eine dauerhafte und zuverlässige Abdichtung sorgt.

[0105] Figur 3 zeigt anhand ihrer Teilfigur 3(a) eine Seitenansicht einer zweiten Anputzleisten-Anordnung 60, bei der sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Anputzleiste 62, 64 die entfernbare Schutzlasche 42 und der entfernbare Materialstreifen 44 jeweils noch an der Anputzleiste 62, 64 angeordnet und der Expansionsstreifen 34 jeweils noch in seinem eingesperrten Zustand ist; und anhand ihrer Teilfigur 3(b) die zweite Anputzleisten-Anordnung 60, nach Entfernen der Schutzlasche 42 und des Materialstreifens 44 von der ersten und der zweiten Anputzleiste 62, 64 und nach Ausdehnen der Expansionsstreifen 34.

[0106] Figur 4 zeigt eine Schnittansicht eines Gebäubereichs mit zwei nebeneinander angeordneten Dämmplatten 2 und 8 und einer dazwischen angeordneten Fuge 14, in der die zweite Anputzleisten-Anordnung 60 platziert ist.

[0107] Die zweite Anputzleiste-Anordnung 60 aus Figur 3 umfasst eine erste Anputzleiste 62, eine zweite Anputzleiste 64, eine Zwischenplatte 66, einen ersten Klebestreifen 68, der die erste Anputzleiste 62 mit der Zwischenplatte 66 fixiert, und einen zweiten Klebestreifen 70, der die zweite Anputzleiste 64 mit der Zwischenplatte 66 fixiert.

[0108] Die erste Anputzleiste 62 und die zweite Anputzleiste 64 der zweiten Anputzleisten-Anordnung 60 sind von identischer Gestalt und von identischem Aufbau wie die erste Anputzleiste 18 der ersten Anputzleisten-Anordnung 16 aus den Figuren 1 und 2.

[0109] Die zweite Anputzleiste 64 bei der zweiten Anputzleisten-Anordnung 60 ist lediglich spiegelverkehrt zu der ersten Anputzleiste 62 angeordnet, wobei die Spiegelachse durch die Zwischenplatte 66 gebildet wird.

[0110] Gleiche Elemente werden daher mit gleichen Bezugszeichen wie in den Figuren 1 und 2 gekennzeichnet. Zur Vermeidung von Wiederholungen werden der Aufbau der ersten und zweiten Anputzleisten 62 und 64 und deren Elemente nicht noch einmal beschrieben.

[0111] Die Zwischenplatte 66 erstreckt sich von einer rückwärtigen Endposition zwischen den rückwärtigen Enden der Anlageschenkel 22 zu einer vorderen Endposition zwischen den Putzendschenkeln 36.

[0112] Der erste Klebestreifen 68, der insbesondere als doppelseitig klebender Klebestreifen ausgebildet ist, fixiert den rückwärtigen Endabschnitt 28 der ersten An-

putzleiste 62 mit dem rückwärtigen Endabschnitt der Zwischenplatte 66. Analog dazu fixiert der zweite Klebestreifen 70, der insbesondere als doppelseitig klebender Klebestreifen ausgebildet ist, den rückwärtigen Endabschnitt 28 der zweiten Anputzleiste 64 mit dem rückwärtigen Endabschnitt der Zwischenplatte 66.

[0113] Der mittlere bis vordere Bereich der Zwischenplatte 66 ist zwischen den beiden Expansionsstreifen 34 der ersten und zweiten Anputzleiste 62, 64 angeordnet. Nach Entfernen der Materialstreifen 44 und der Schutzlaschen 42 von den beiden Anputzleisten 62 und 64 dehnen sich die beiden Expansionsstreifen 34 aus und legen sich abdichtend an die Zwischenplatte 66 an, wie dies in den Figuren 3(b) und 4 gut zu erkennen ist.

[0114] In Figur 4 ist die zweite Anputzleisten-Anordnung 60 in dem fertig eingebauten und eingeputzten Zustand gezeigt, nachdem die Materialstreifen 44 und die Schutzlaschen 42 entfernt worden sind und sich die Expansionsstreifen 34 so ausgedehnt haben, dass sie von beiden Seiten abdichtend an der Zwischenplatte 66 anliegen.

[0115] Die Putzschicht, insbesondere mit Gewebespachtelung/Grundputzschicht und Deckputzschicht 58 ist von außen auf die Dämmplatten 2 und 8 aufgebracht worden und erstreckt sich jeweils bis zu dem Putzendschenkel 36, 48 der beiden Anputzleisten 62, 64.

[0116] Zudem verfügt die zweite Anputzleisten-Anordnung 60 über eine Verkleidungsschiene 72, die eine Abdeckplatte und eine U-förmige, nach innen gerichtete Aufnahme aufweist, mittels derer die Verkleidungsschiene 72 von außen auf das äußere Ende der Zwischenplatte 66 aufgeschoben und somit auf dieser festgeklemmt ist.

[0117] Mittels der zweiten Anputzleisten-Anordnung 60 ist die Fuge 14 dauerhaft und zuverlässig abgedichtet und vor Eindringen von Feuchtigkeit oder Nässe geschützt.

[0118] Das Einbringen der zweiten Anputzleisten-Anordnung 60 in die Fuge 14 gemäß Figur 4 entspricht dem mit Bezug auf die Figuren 1 und 2 erläuterten Einbringen.

[0119] Figur 5 zeigt eine Seitenansicht einer dritten Anputzleisten-Anordnung 74 im Auslieferungszustand, bei dem die entfernbare Schutzlasche 42 und die entfernbare Materialstreifen 44 noch an der zweiten Anputzleiste 64 angeordnet sind und bei dem sich der Expansionsstreifen 34 noch in dem eingesperrten Zustand befindet.

[0120] Figur 6 zeigt einen Horizontalschnitt eines Gebäubereichs mit einer ersten Dämmplatte 90 und mit einer zweiten Dämmplatte 98, die gemeinsam eine Innenecke 88 bilden, mit einer Fuge 102 zwischen der Stirnfläche 64 der ersten Dämmplatte 90 und der gegenüberliegenden Frontfläche 100 der zweiten Dämmplatte 98, wobei die dritte Anputzleisten-Anordnung 74 abdichtend in dieser Fuge 100 platziert ist.

[0121] Die dritte Anputzleisten-Anordnung 74 umfasst eine erste Anputzleiste 76 und eine zweite Anputzleiste 64.

[0122] Die Gestalt und der Aufbau der zweiten Anputz-

leiste 64 entsprechen dabei der Gestalt und dem Aufbau der zweiten Anputzleiste 64 der zweiten Anputzleisten-Anordnung 60 aus den Figuren 3 und 4. Gleiche Elemente sind mit gleichem Bezugszeichen gekennzeichnet und werden nicht noch einmal erläutert. Bei der Darstellung der zweiten Anputzleiste 64 sind der vordere Greifabschnitt des entfernbaren Materialstreifens 44 und die streifenförmige Schutzlasche 42 lediglich etwas geschwenkt dargestellt.

[0123] Die erste Anputzleiste 76 hat einen geraden Anliegeschenkel 78, der dem Anliegeschenkel 22 der zweiten Anputzleiste 64 gegenüberliegt. An einer Position gegenüberliegend dem vorderen Ende des Expansionsstreifens 34 ist der Anliegeschenkel 78 der ersten Anputzleiste 76 mit einer Materialschwächung 80 versehen. Dadurch kann das vordere Ende des Anliegeschenkels 78 gegenüber dem mittleren und rückwärtigen Ende des Anliegeschenkels 78 geschwenkt werden. Somit ist auch eine Anbringung der dritten Anputzleisten-Anordnung 74 an nicht rechtwinkligen Innenecken, z. B. an Innenecken mit einem Winkel von $> 90^\circ$ möglich. An dem vorderen Ende des Anliegeschenkels 78 ist wiederum eine Armierungsgewebe-Abschnitt 84 mittels einer Ultraschallverschweißung 86 angebracht. Dieser erstreckt sich in gleicher Richtung wie das vordere Ende des Anliegeschenkels 78.

[0124] An einer Position vor der Materialschwächung 80 und gegenüberliegend dem vorderen, vor der Stufe 38 gelegenen Bereichs des Putzendschenkels 38 der zweiten Anputzleiste 64 ist ein Anputzvorsprung 82 an der ersten Anputzleiste 76 ausgebildet, der sich von der Ebene des Anliegeschenkels 78 ein Stück weit in Richtung gegenüberliegende zweite Anputzleiste 64 hin erstreckt. Dieser Anputzvorsprung 82 ist bei der dritten Anputzleisten-Anordnung 74 in den Figuren 5 und 6 von der Seite gesehen etwa rechteckig oder quadratisch ausgebildet, wobei das Rechteck oder das Quadrat um 45° gegenüber der durch den Anliegeschenkel 78 gebildeten Ebene gedreht ist/sind. Dieser Anputzvorsprung 82 bildet mit dem davor gelegenen Abschnitt des Anliegeschenkels 78 einen Putzaufnahmeraum aus.

[0125] Die dritte Anputzleisten-Anordnung 74 ist nun nicht für eine Einbausituation in einer Fuge zwischen zwei miteinander fluchtenden Gebäudebauteilen bestimmt, wie dies für die erste und die zweite Anputzleisten-Anordnung 16, 60 der Fall ist.

[0126] Vielmehr ist die dritte Anputzleisten-Anordnung 74 für eine Einbausituation an einer Innenecke eines Gebäudes bestimmt, wie dies in der Figur 6 gut zu erkennen ist.

[0127] Figur 6 zeigt eine Innenecke 88 eines Gebäudes mit einer ersten Dämmplatte 90 und mit einer zweiten Dämmplatte 98, die im rechten Winkel zueinander angeordnet sind. Eine Fuge 102 ist zwischen der Stirnfläche 92 der ersten Dämmplatte 90 und der dieser Stirnfläche 92 gegenüberliegenden Frontfläche 100 der zweiten Dämmplatte 98 ausgebildet.

[0128] In diese Fuge 102 ist die dritte Anputzleisten-

Anordnung 74 eingebracht und zwar so, dass die erste Anputzleiste 76 mit ihrem Anliegeschenkel 78 auf der Frontfläche 100 der zweiten Dämmplatte 98 aufliegt, dass die zweite Anputzleiste 64 mit ihrem vorderen Anlageabschnitt 24 ihres Anliegeschenkels 22 an der Stirnfläche 92 der ersten Dämmplatte 90 anliegt, und dass die zweite Anputzleiste 64 mit ihrem Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel 40 auf der Frontseite 94 der ersten Dämmplatte 90 aufliegt.

[0129] Durch den Klebestreifen 32 wird sichergestellt, dass die Anputzleisten-Anordnung 74 als Ganzes in die Fuge 100 eingesetzt werden kann und eine Einbringung der beiden Leisten nacheinander, was umständlich und aufwändig ist, vermieden wird.

[0130] Nach so erfolgter Einbringung der Anputzleisten-Anordnung 74 erfolgt das Aufbringen der Putzschicht 96, insbesondere das Aufbringen der Gewebespackung/Grundputzschicht, unter Durchdringung des Armierungsgewebes 54, und das anschließende Aufbringen der Deckputzschicht. Die Putzschicht 96 auf der ersten Dämmplatte 90 wird dabei bis zu der Putzabzugskante, die durch das Ende des Putzendschenkels 36 gebildet wird, aufgebracht. Die Putzschicht 96 auf der zweiten Dämmplatte 98 wird bis zu einer Putzabzugskante aufgebracht, die durch das Ende des Anputzvorsprungs 82 definiert ist.

[0131] Vor dem Aufbringen der Putzschicht 96 auf die erste Dämmplatte 90 kann eine Folie an der streifenförmigen Schutzlasche 42 angebracht werden und diese Folie kann die zweite Dämmplatte 98 überspannen und so vor Verunreinigungen oder Beschädigungen beim Aufbringen der Putzschicht 96 auf die erste Dämmplatte 90 schützen.

[0132] Nach erfolgtem Aufbringen der Putzschicht 96 auf die erste Dämmplatte 90 kann die streifenförmige Schutzlasche 42 und/oder der Materialstreifen 44 entfernt werden. Dadurch wird der Expansionsstreifen 34 aus seinem Einsperrzustand in den Auslösezustand verbracht. Der Expansionsstreifen 34 dehnt sich daraufhin aus und legt sich abdichtend an den Anliegeschenkel 78 der ersten Anputzleiste 76 an.

[0133] Nach Aufbringen der Putzschicht auf die zweite Dämmplatte 98, was auch vor dem Aufbringen der Putzschicht 96 auf die erste Dämmplatte 90 erfolgen kann, ist die Fuge 102 zuverlässig und dauerhaft abgedichtet und vor dem Eindringen von Feuchtigkeit oder Nässe geschützt.

Bezugszeichenliste

2	erste Dämmplatte
4	erste Stirnseite
6	Frontseite
8	zweite Dämmplatte
10	zweite Stirnseite
12	Frontseite

14	Fuge	
16	erste Anputzleisten-Anordnung	
18	erste Anputzleiste	
20	zweite Anputzleiste	
22	Anlageschenkel	5
24	vorderer Anlageabschnitt	
26	Stufe	
28	rückwärtiger Endabschnitt	
30	Haltevorsprung	
32	Klebestreifen	10
34	Expansionsstreifen	
36	Putzendschenkel	
38	Stufe	
40	Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel	
42	entfernbarer Schutzlasche	15
44	entfernbarer Materialstreifen	
46	Anlageschenkel	
48	Putzendschenkel	
50	Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel	
52	Steckverbinder-Aufnahmebereich	20
54	Armierungsgewebeabschnitt	
56	Ultraschallverschweißung	
58	Putzschicht	
60	zweite Anputzleisten-Anordnung	
62	erste Anputzleiste	25
64	zweite Anputzleiste	
66	Zwischenplatte	
68	erster Klebestreifen	
70	zweiter Klebestreifen	
72	Verkleidungsschiene	30
74	dritte Anputzleisten-Anordnung	
76	erste Anputzleiste	
78	Anlageschenkel	
80	Materialschwächung	
82	Anputzvorsprung	35
84	Armierungsgewebeabschnitt	
86	Ultraschallverschweißung	
88	Innenecke	
90	erste Dämmplatte	
92	Stirnseite	40
94	Frontseite	
96	Putzschicht	
98	zweite Dämmplatte	
100	Frontseite	
102	Fuge	45
104	Putzschicht	

Patentansprüche

1. Anputzleisten-Anordnung (16) zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge (14) zwischen zwei gegenüberliegenden Stirnflächen (4, 10) von nebeneinander angeordneten, insbesondere miteinander fluchtenden ersten und zweiten Gebäudebauteilen (2, 8), insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämmplatten, aufweisend eine erste Anputzleiste (18) mit einem Anlageschen-

kel (22) zur Anlage an der Stirnfläche (4) des ersten Gebäudebauteils (2); und eine zweite Anputzleiste (20) mit einem Anlageschenkel (46) zur Anlage an der Stirnfläche (10) des zweiten Gebäudebauteils (8), die der Stirnfläche (4) des ersten Gebäudebauteils (2) gegenüber liegt; wobei ein Haltemittel (32) vorgesehen ist, der die beiden Anlageschenkel (22, 46) miteinander fixiert, insbesondere an den rückwärtigen Bereichen (28, 46) der Anlageschenkel befestigt ist; wobei ein Expansionsstreifen (34) an einem der beiden Anlageschenkel (22) befestigt, insbesondere mit diesem verklebt ist und durch ein Einsperrmittel (44) in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird, und wobei der Expansionsstreifen (34) so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels (44) ausdehnt und abdichtend an den gegenüberliegenden Anlageschenkel (46) anlegt.

2. Anputzleisten-Anordnung (16) nach Anspruch 1, wobei die erste Anputzleiste (18) der zweiten Anputzleiste (20) gegenüberliegt; wobei wenigstens einer der beiden Anlageschenkel (22) eine Stufe (26) zwischen einem vorderen Anlageabschnitt (24) und einem rückwärtigen Endabschnitt (28) aufweist, und/oder wobei der rückwärtige Endabschnitt (28) näher zu der gegenüberliegenden Anputzleiste (20), insbesondere zu deren Anlageschenkel (46) gelegen ist, als der vordere Anlageabschnitt (24); und/oder wobei das Haltemittel (32) den rückwärtigen Endabschnitt (28) eines der beiden Anlageschenkel (22) mit dem anderen, stufenlos ausgebildeten Anlageschenkel (46) fixiert, oder wobei das Haltemittel die rückwärtigen Endabschnitte beider Anlageschenkel miteinander fixiert.

3. Anputzleisten-Anordnung (16) nach Anspruch 1 oder 2, wobei wenigstens eine der beiden Anputzleisten (18) weiterhin eine entfernbare Schutzlasche (42) aufweist, die mit dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste (18) insbesondere über eine Abbrech-Materialbrücke verbunden ist, und/oder wobei sich die Schutzlasche (42) von dem äußeren Ende eines Putzendschenkels (36) nach außen erstreckt; und/oder wobei die Schutzlasche (42) an ihrem äußeren Endbereich einen zu der gegenüberliegenden Anputzleiste (20) hin gerichteten Abstandssteg aufweist.

4. Anputzleisten-Anordnung (60) zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge (14) zwischen zwei gegenüberliegenden Stirnflächen (4, 10) von nebeneinander angeordneten, insbesondere miteinander fluchtenden ersten und zweiten Gebäudebauteilen (2, 8), insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämm-

- platten, aufweisend
eine erste Anputzleiste (62) mit einem Anlageschenkel (22) zur Anlage an der Stirnfläche (4) des ersten Gebäudebauteils (2);
eine zweite Anputzleiste (64) mit einem Anlageschenkel (22) zur Anlage an der Stirnfläche (10) des zweiten Gebäudebauteils (8), die der Stirnfläche (4) des ersten Gebäudebauteils (2) gegenüber liegt; und
eine Zwischenplatte (66), die zwischen dem Anlageschenkel (22) der ersten Anputzleiste (62) und dem Anlageschenkel (22) der zweiten Anputzleiste (64) angeordnet ist und insbesondere mittels eines ersten Haltemittels (68) an der ersten Anputzleiste (62), insbesondere an einem rückwärtigen Bereich (28) von deren Anlageschenkel (22), und insbesondere mittels eines zweiten Haltemittels (70) an der zweiten Anputzleiste (64), insbesondere an einem rückwärtigen Bereich (28) von deren Anlageschenkel (22) befestigt ist;
wobei ein erster Expansionsstreifen (34) an dem Anlageschenkel (22) der ersten Anputzleiste (62) befestigt, insbesondere verklebt ist, und durch ein Einsperrmittel (44) in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird; und
wobei der erste Expansionsstreifen (34) so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels (44) ausdehnt und abdichtend an die Zwischenplatte (66) anlegt; und
wobei ein zweiter Expansionsstreifen (34) an dem Anlageschenkel (22) der zweiten Anputzleiste (64) befestigt, insbesondere verklebt ist, und durch ein Einsperrmittel (44) in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird; und
wobei der zweite Expansionsstreifen (34) so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels (44) ausdehnt und abdichtend an die Zwischenplatte (66) anlegt.
5. Anputzleisten-Anordnung (60) nach Anspruch 4, wobei die erste Anputzleiste (62) der zweiten Anputzleiste (64) gegenüberliegt;
wobei beide Anlageschenkel (22) eine Stufe (26) zwischen einem vorderen Anlageabschnitt (24) und einem rückwärtigen Endabschnitt (28) aufweisen, und/oder
wobei der rückwärtige Endabschnitt (28) näher zu dem gegenüberliegenden Anlageschenkel (22) gelegen ist, als der vordere Anlageabschnitt (24); und/oder
wobei sich die Zwischenplatte (66) von einer rückwärtigen Endposition zwischen den rückwärtigen Enden der Anlageschenkel (22) zu einer vorderen Endposition zwischen den Putzendschenkeln (36) erstreckt.
6. Anputzleisten-Anordnung (60) nach Anspruch 4 oder 5,
- wobei beide Anputzleisten (62, 64) weiterhin eine entfernbare Schutzlasche (42) aufweisen, die mit dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste (62, 64) insbesondere über eine Abbrech-Materialbrücke verbunden ist, und/oder
wobei sich die Schutzlasche (42) von dem äußeren Ende eines Putzendschenkels (36) nach außen erstreckt; und/oder
wobei die Schutzlasche (42) an ihrem äußeren Endbereich einen zu der gegenüberliegenden Anputzleiste (64, 62) hin gerichteten Abstandssteg aufweist; und/oder
wobei beide Anputzleisten (62, 64) eine identische Gestalt aufweisen und spiegelverkehrt zueinander angeordnet sind; und/oder
wobei die Spiegelachse durch die Zwischenplatte (66) gebildet wird.
7. Anputzleisten-Anordnung (16; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
wobei das Einsperrmittel als entfernbarer Materialstreifen (44) ausgebildet ist; und/oder
wobei der Materialstreifen (44) mit einem Vorsprung (30), der an der Stufe (26) des Anlageschenkels (22) vorgesehen ist, verrastet ist; und/oder
wobei der Materialstreifen (44) an einer Innenseite eines Putzendschenkels (36) anliegt oder damit verbunden oder daran verrastet ist; und/oder
wobei der Materialstreifen (44) einen über den Putzendschenkel (36) nach außen herausstehenden Greifabschnitt aufweist, mittels dessen der Materialstreifen (44) von dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste (18; 62, 64) entfernt werden kann; und/oder
wobei der Materialstreifen (44) einen gestuften Verlauf hat; und wobei die Stufe insbesondere an der zu der gegenüberliegenden Anputzleiste (20; 64, 62) hin gerichteten Endfläche des Putzendschenkels (36) angeordnet ist; und/oder
wobei der Greifabschnitt von einer/der Schutzlasche (42) verdeckt ist.
8. Anputzleisten-Anordnung (16; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
wobei wenigstens eine der ersten und der zweiten Anputzleiste (18, 20; 62, 64) einen Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (40, 50; 40, 40) aufweist, zum Aufliegen auf der Frontfläche (6, 12) des ersten bzw. zweiten Gebäudebauteils (2, 8); und/oder
wobei der Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (40, 50; 40, 40) jeweils an dem vorderen Ende des Anlageschenkels (22, 46; 22, 22) ansetzt und/oder, von der gegenüberliegenden Anputzleiste (20, 18; 64, 62) weg gerichtet ist und/oder, bezogen auf die Fuge (14), weg und zur Seite hin gerichtet ist, insbesondere von dem vorderen Ende des Anlageschenkels (22, 46; 22, 22) in einem rechten Win-

- kel weg gerichtet ist; und/oder
wobei der Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (40, 50; 40, 40) an seiner Außenseite mit einer die Haftung der Putzschicht erhöhende Rinnenprofilierung ausgebildet ist;
und/oder
wobei wenigstens eine der ersten und der zweiten Anputzleiste (18, 20; 62, 64) einen Putzendschenkel (36) aufweist, zum Begrenzen der auf das erste bzw. zweite Gebäudebauteil (2, 8) aufzubringenden Putzschicht;
wobei der Putzendschenkel (36) in Verlängerung des Anlageschenkels (22, 46; 22, 22) angeordnet ist; wobei der Putzendschenkel (36, 48) in einem Winkel, insbesondere in einem rechten Winkel oder in einem Winkel von 70 bis 90°, zu dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (40, 50; 40, 40) angeordnet ist;
wobei der Putzendschenkel (36) mit einer Stufe (38) in Richtung zu der gegenüberliegenden Anputzleiste (20, 18; 64, 62) ausgebildet ist; oder
wobei durch die Stufe (26) in dem Anlageschenkel (22) und durch die Stufe (38) in dem Putzendschenkel (36) ein U-förmiger Expansionstreifen-Aufnahmebereich gebildet wird; und/oder
wobei der Putzendschenkel (36) an seiner von der gegenüberliegenden Anputzleiste (20; 64, 62) weg gerichteten Seite mit einer die Haftung der Putzschicht (58) erhöhende Rinnenprofilierung ausgebildet ist; und/oder
wobei der Putzendschenkel (36) zusammen mit dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (40, 50; 40, 40), den Anputzbereich bildet.
9. Anputzleisten-Anordnung (16; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
wobei wenigstens eine der ersten und der zweiten Anputzleiste (18, 20; 62, 64) einen Steckverbinder-Aufnahmebereich (52) aufweist, zum Einbringen eines Steckverbinders zur Verbindung der Anputzleiste (18, 20; 62, 64) mit einer daneben angeordneten Anputzleiste; und/oder
wobei der Steckverbinder-Aufnahmebereich (52) an der durch den Putzendschenkel (48) und den Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (50) gebildeten Ecke angeordnet ist;
und/oder
wobei wenigstens eine der ersten und der zweiten Anputzleiste (18, 20; 62, 64) weiterhin einen Armierungsgewebeabschnitt (54) aufweist, der insbesondere mittels einer Ultraschallverschweißung (56) an dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (40, 50; 40, 40) befestigt ist, und der sich in Parallelrichtung zu dem Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (40, 50; 40, 40) zur Seite, weg von der gegenüberliegenden Anputzleiste (20, 18; 64, 62) erstreckt.
10. Gebäudebereich mit zwei nebeneinander angeordneten, insbesondere miteinander fluchtenden ersten und zweiten Gebäudebauteilen (2, 8), insbesondere Mauerwerksbereichen oder Dämmplatten, und mit einer dazwischen angeordneten Fuge (14) mit zwei gegenüberliegenden Stirnflächen (4, 10);
wobei eine Anputzleisten-Anordnung (16; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche abdichtend in dieser Fuge (14) platziert ist.
11. Gebäudebereich nach Anspruch 10,
wobei die Anputzleisten-Anordnung (16; 60) so abdichtend in der Fuge (14) platziert ist, dass die erste Anputzleiste (18; 62) mit ihrem Anlageschenkel (22), insbesondere mit einem vorderen Anlageabschnitt (24) davon, an der Stirnfläche (4) des ersten Gebäudebauteils (2) und die zweite Anputzleiste (20; 64) mit ihrem Anlageschenkel (46; 22), insbesondere mit einem vorderen Anlageabschnitt (24) davon, an der Stirnfläche (10) des zweiten Gebäudebauteils (8) anliegen; und/oder
wobei die Anputzleisten-Anordnung (16; 60) so abdichtend in der Fuge (14) platziert ist, dass der Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (40) der ersten Anputzleiste (18, 62) auf der Frontfläche (6) des ersten Gebäudebauteils (2) aufliegt und der Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkel (50; 40) der zweiten Anputzleiste (20; 64) auf der Frontfläche (12) des zweiten Gebäudebauteils (8) aufliegt.
12. Gebäudebereich nach Anspruch 10 oder 11,
wobei die Schutzlasche (42), falls ursprünglich vorhanden, und/oder der entfernbare Materialstreifen (44), falls ursprünglich vorhanden, entfernt worden ist/sind, und
wobei der Expansionstreifen (34) abdichtend an dem gegenüberliegenden Anlageschenkel (22) anliegt; oder
wobei der erste Expansionstreifen (34) und der zweite Expansionstreifen (34) abdichtend an der Zwischenplatte (66) anliegen;
und/oder
wobei eine erste Putzschicht (58) auf die Frontfläche (6) des ersten Gebäudebauteils (2) aufgebracht ist, die sich, unter Durchdringung des Armierungsgewebeabschnitts (54) der ersten Anputzleiste (18; 62) und unter Einputzung des Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkels (40) der ersten Anputzleiste (18; 62) bis zu dem Putzendschenkel (36) der ersten Anputzleiste (18; 62) erstreckt; und
wobei eine zweite Putzschicht (58) auf die Frontfläche (12) des zweiten Gebäudebauteils (8) aufgebracht ist, die sich, unter Durchdringung des Armierungsgewebeabschnitts (54) der zweiten Anputzleiste (20; 64) und unter Einputzung des Einputz- und Frontseiten-Aufliegeschenkels (50; 40) der zweiten Anputzleiste (18; 62) bis zu dem Putzendschenkel (48; 34) der zweiten Anputzleiste (18; 62)

erstreckt;
und/oder.

weiterhin aufweisend eine Verkleidungsschiene (72), die von vorne an der Anputzleisten-Anordnung (60) befestigt ist, und/oder

wobei die Verkleidungsschiene (72) von vorne auf die Anputzleisten-Anordnung (60) aufgeklemmt, insbesondere an mindestens einer Anputzleiste oder an dem äußeren Ende der Zwischenplatte (66) aufgeklemmt ist; oder

wobei die Verkleidungsschiene (72) von vorne auf die Anputzleisten-Anordnung (60) aufgeklebt, insbesondere an mindestens einer Anputzleiste oder an dem äußeren Ende der Zwischenplatte (66) aufgeklebt ist.

13. Anputzleisten-Anordnung zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge einer Innenecke zwischen einer Stirnfläche eines ersten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, und einer Frontfläche eines zweiten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, aufweisend eine erste Anputzleiste (18) mit einem Anlageschenkel (22) zur Anlage an der Stirnfläche (4) des ersten Gebäudebauteils (2); und eine zweite Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils, die der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils gegenüber liegt; wobei ein Haltemittel (32) vorgesehen ist, der die beiden Anlageschenkel (22) miteinander fixiert, insbesondere an den rückwärtigen Bereichen (28) der Anlageschenkel fixiert ist; wobei ein Expansionsstreifen (34) an einem der beiden Anlageschenkel (22) befestigt, insbesondere mit diesem verklebt ist und durch ein Einsperrmittel (44) in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird, und wobei der Expansionsstreifen (34) so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels (44) ausdehnt und abdichtend an den gegenüberliegenden Anlageschenkel (46) anlegt.

14. Anputzleisten-Anordnung zum abdichtenden Platzieren in einer Fuge einer Innenecke zwischen einer Stirnfläche eines ersten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, und einer Frontfläche eines zweiten Gebäudebauteils, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, aufweisend eine erste Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils; eine zweite Anputzleiste mit einem Anlageschenkel zur Anlage an der Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils, die der Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils gegenüber liegt; und

eine Zwischenplatte, die zwischen dem Anlageschenkel der ersten Anputzleiste und dem Anlageschenkel der zweiten Anputzleiste angeordnet ist und insbesondere mittels eines ersten Haltemittels an der ersten Anputzleiste, insbesondere an einem rückwärtigen Bereich von deren Anlageschenkel, und insbesondere mittels eines zweiten Haltemittels an der zweiten Anputzleiste, insbesondere an einem rückwärtigen Bereich von deren Anlageschenkel befestigt, insbesondere verklebt ist;

wobei ein erster Expansionsstreifen an dem Anlageschenkel der ersten Anputzleiste befestigt, insbesondere verklebt ist, und durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird; und

wobei der erste Expansionsstreifen so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels ausdehnt und abdichtend an die Zwischenplatte anlegt; und

wobei ein zweiter Expansionsstreifen an dem Anlageschenkel der zweiten Anputzleiste befestigt, insbesondere verklebt ist, und durch ein Einsperrmittel in einem zusammengepressten Zustand gehalten wird; und

wobei der zweite Expansionsstreifen so beschaffen ist, dass er sich nach Lösen des Einsperrmittels ausdehnt und abdichtend an die Zwischenplatte anlegt.

15. Gebäudebereich mit einem ersten Gebäudebauteil, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, und mit einem zweiten Gebäudebauteil, insbesondere einem Mauerwerksbereich oder einer Dämmplatte, die gemeinsam eine Innenecke bilden, mit einer Fuge zwischen einer Stirnfläche des ersten Gebäudebauteils und einer dieser Stirnfläche gegenüberliegenden Frontfläche des zweiten Gebäudebauteils; wobei eine Anputzleisten-Anordnung nach Anspruch 13 oder 14 abdichtend in dieser Fuge platziert ist.

Fig. 1

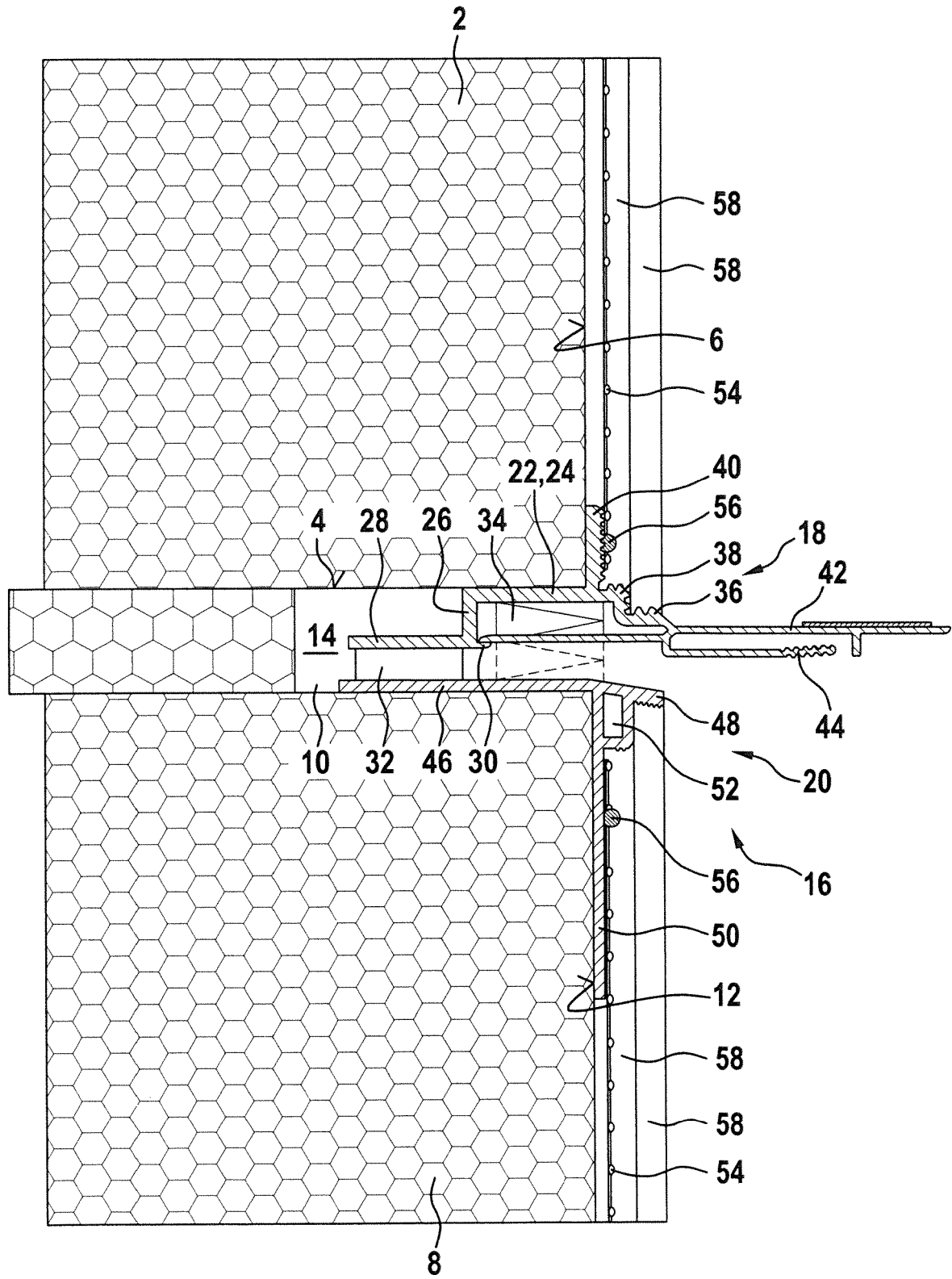


Fig. 2

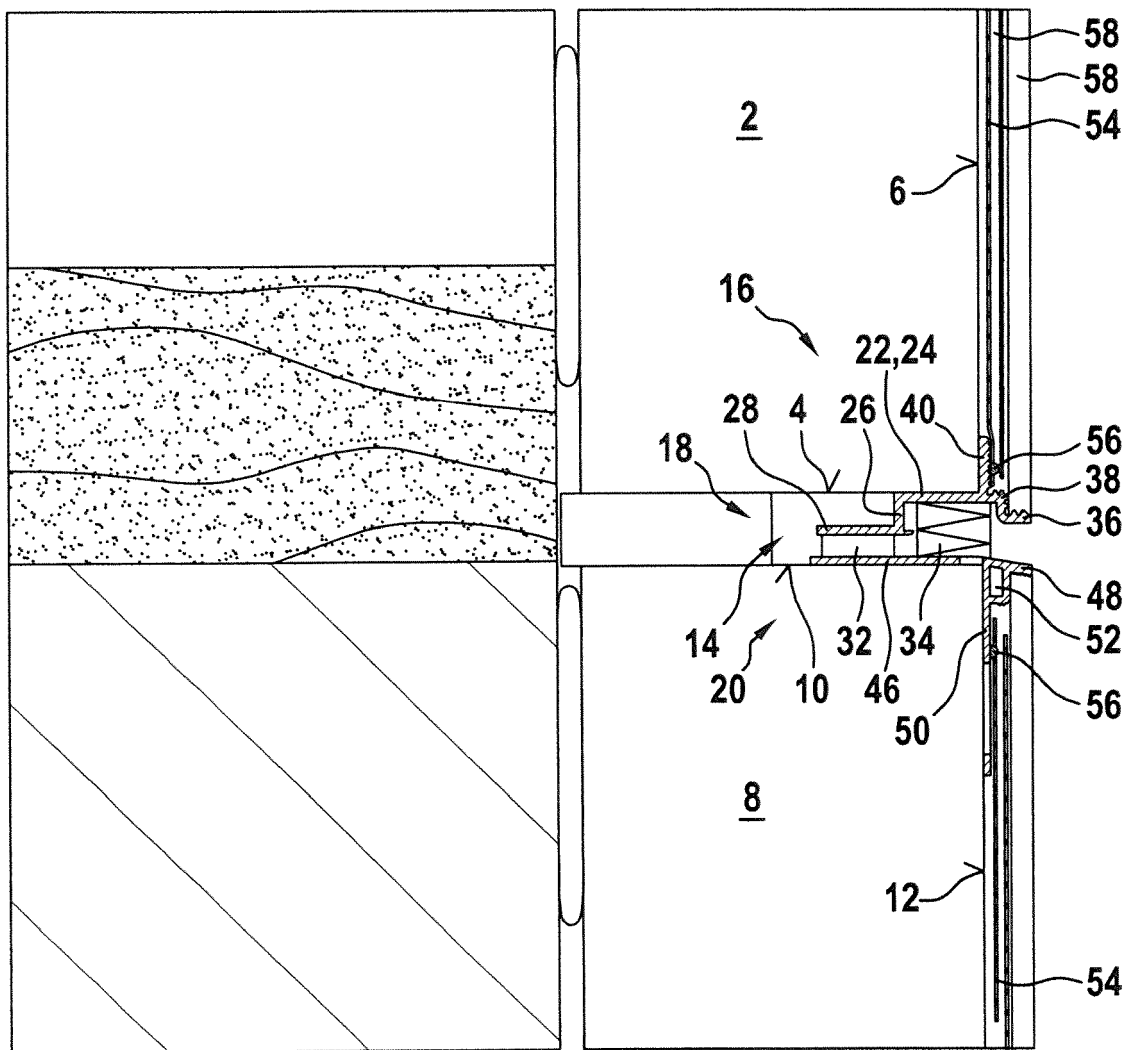


Fig. 3a

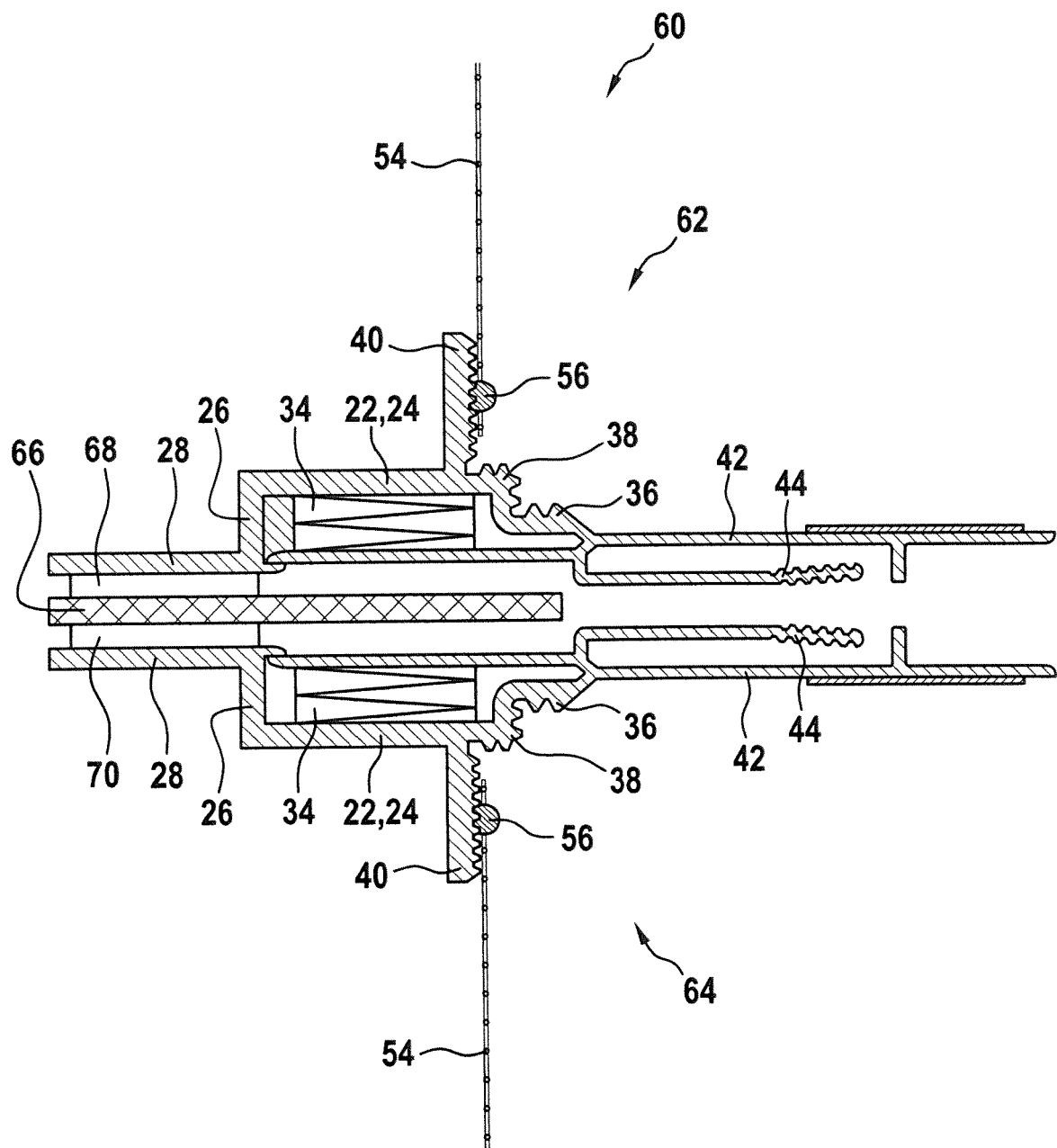


Fig. 3b

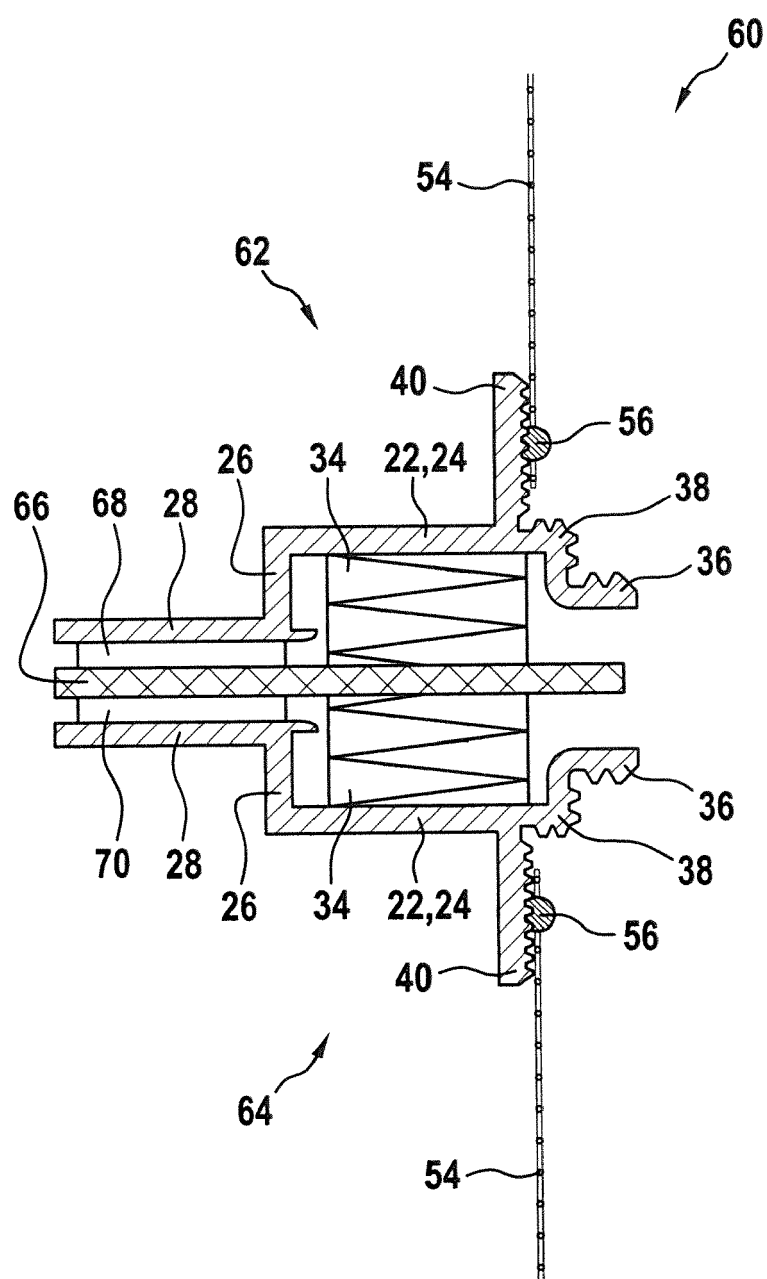


Fig. 4

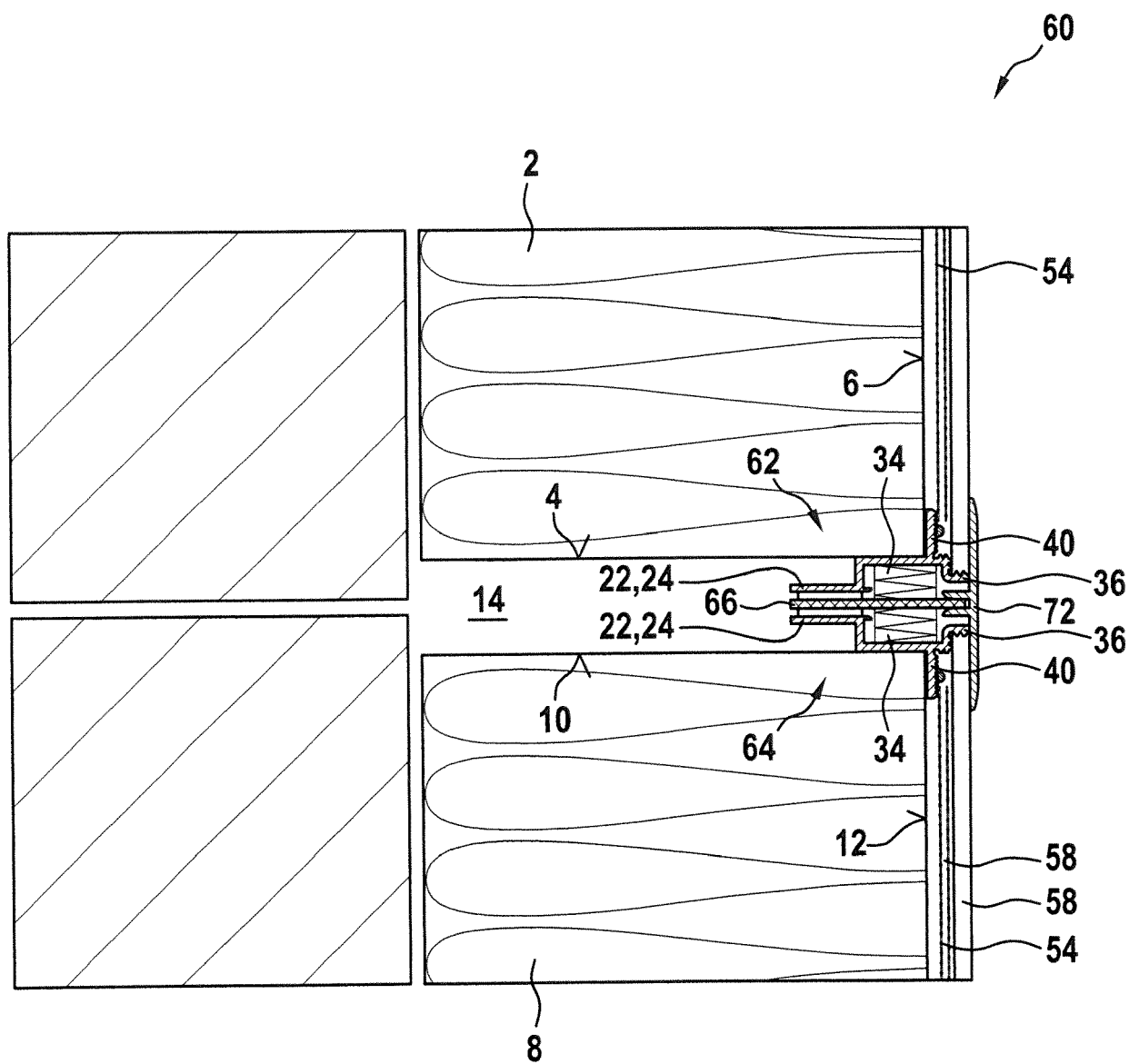


Fig. 5

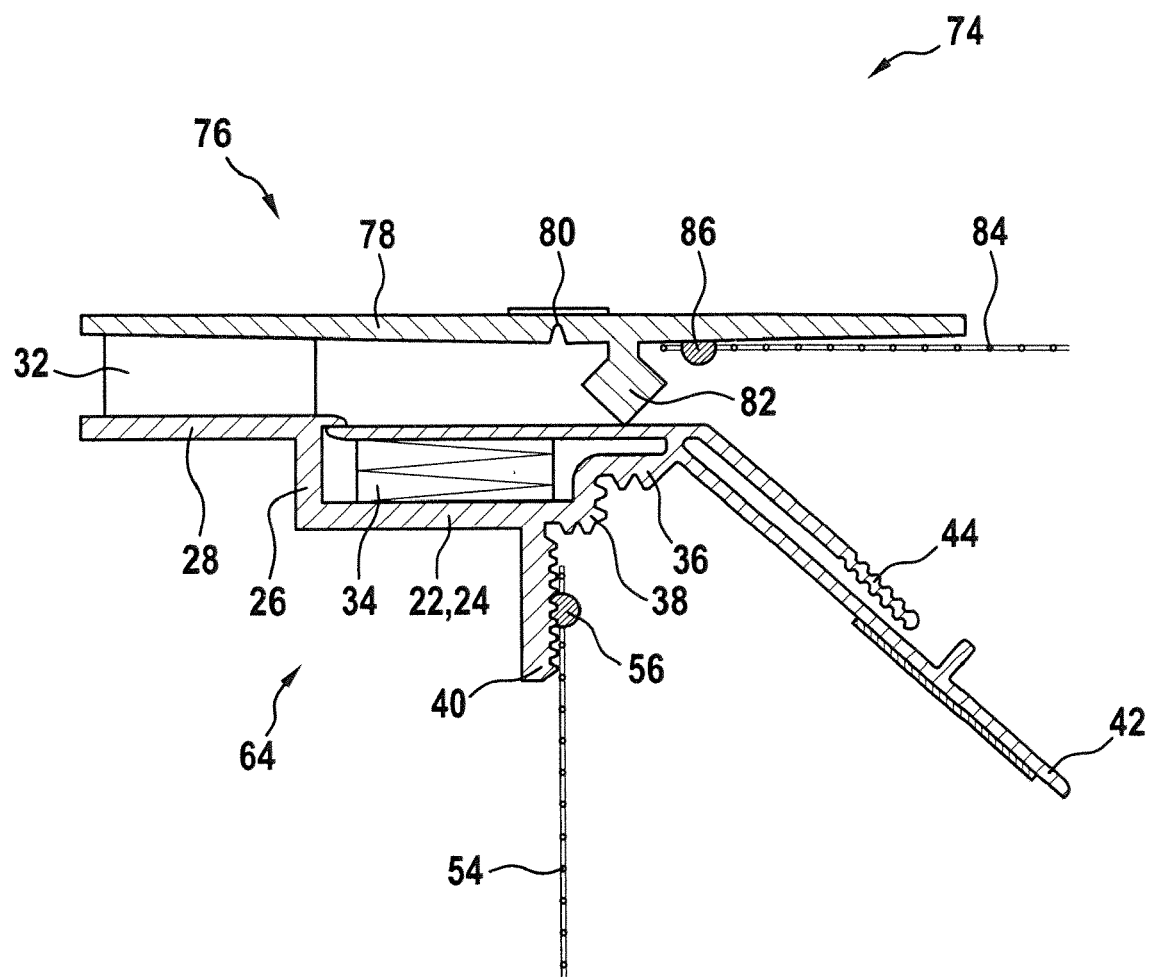
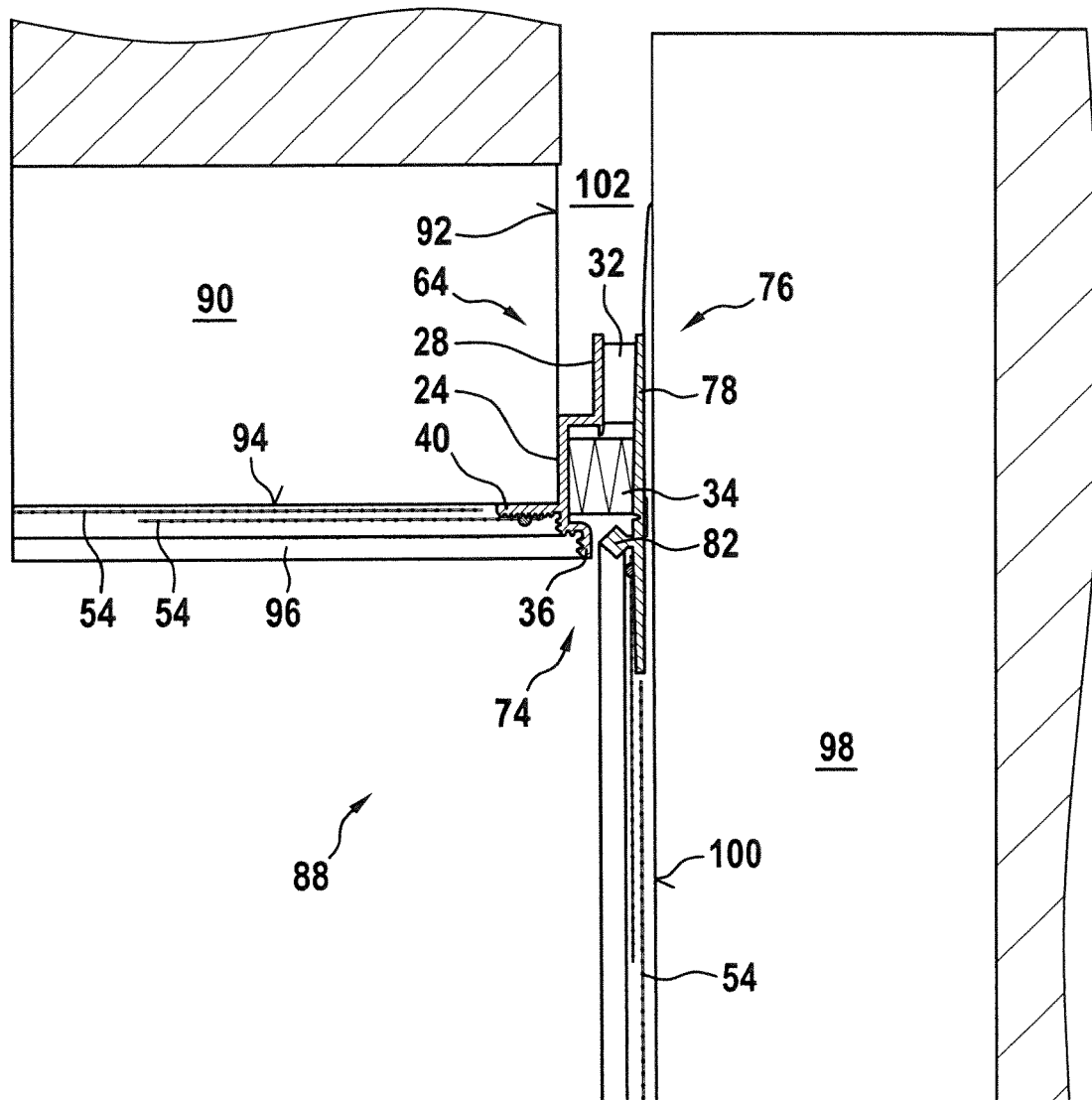


Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 16 7218

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y,D	AT 516 814 A1 (AF TEC BETEILIGUNGS GMBH [AT]) 15. August 2016 (2016-08-15)	4,14	INV. E04F13/06
A	* Seite 3 - Seite 4; Abbildungen 1-7 *	1-3	
Y	EP 1 327 731 A1 (FELS WERKE GMBH [DE]) 16. Juli 2003 (2003-07-16)	4,14	
A	* Absatz [0035] - Absatz [0039]; Abbildung 3 *	1-3, 5-13,15	
Y	DE 20 2009 002918 U1 (LEHRHUBER KONRAD [AT]) 22. Juli 2010 (2010-07-22)	4,14	
A	* Absätze [0159], [0160], [0169] - [0171], [0179]; Abbildungen 14, 30 *	1-3, 5-13,15	
Y	WO 97/04197 A1 (BRAUN AUGUST [CH]) 6. Februar 1997 (1997-02-06)	4,14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	* Seite 11, Zeile 24 - Zeile 36; Abbildung 4 *	1-3, 5-13,15	
Y	EP 3 282 065 A1 (MICK CHRISTIAN [AT]) 14. Februar 2018 (2018-02-14)	4,14	
A	* Absatz [0020] - Absatz [0034]; Abbildungen 1-3 *	1-3, 5-13,15	E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 27. September 2019	Prüfer Khera, Daljit
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 16 7218

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-09-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	AT 516814 A1	15-08-2016	KEINE	
	EP 1327731 A1	16-07-2003	KEINE	
15	DE 202009002918 U1	22-07-2010	DE 202009002918 U1	22-07-2010
			EP 2404007 A1	11-01-2012
			EP 2404008 A1	11-01-2012
			EP 2404009 A1	11-01-2012
20			EP 2404010 A2	11-01-2012
			WO 2010099933 A1	10-09-2010
			WO 2010099934 A1	10-09-2010
			WO 2010099935 A1	10-09-2010
			WO 2010099936 A2	10-09-2010
25	WO 9704197 A1	06-02-1997	KEINE	
	EP 3282065 A1	14-02-2018	AT 15354 U1	15-07-2017
			DE 202017007004 U1	25-02-2019
30			EP 3282065 A1	14-02-2018
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- AT 516814 A1 [0002]